

Dieter Rucht

Die Letzte Generation

Beschreibung und Kritik



ipb

1 **2023**
ipb working paper
ISSN2747-5700

Autor

ipb working papers | Berlin, März 2023

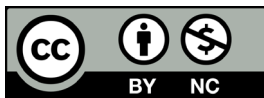
ISSN (Print) 2699-2019

ISSN (Online) 2747-5700

Die ipb working papers werden vom Verein für Protest- und Bewegungsforschung e.V. herausgegeben. Sie erscheinen in loser Folge. Der Verein ist Träger des gleichnamigen Instituts. Dessen Aktivitäten sind unter <http://protestinstitut.eu> dokumentiert. Für die Redaktion der ipb working papers sind Jannis Grimm, Annette Mehlhorn, Henry Rammelt und Dieter Rucht verantwortlich.

Alle bisher erschienenen Texte aus der Reihe sind online abrufbar unter:

<https://protestinstitut.eu/ipb-working-papers/>



Die Letzte Generation: Beschreibung und Kritik von Dieter Rucht ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell Lizenz (CC-BY-NC 2.0).

Die Titelseite wurde unter Verwendung eines Fotos von Stefan Müller erstellt. Das Foto zeigt Eika, 40, Verkäuferin, Mutter von vier Kindern. Sie hat Urlaub genommen, um in Berlin mit der Letzten Generation Straßen zu blockieren. Es entsand an der Danziger Straße/Prenzlauer Al-lee in Berlin am 21.11.2022. Es ist lizenziert als CC BY-NC 2.0 und wurde bereitgestellt unter <https://flic.kr/p/2o2uzt5>.

Eine Kurzfassung dieses Beitrags erscheint im Juni 2023 in Jahrgang 36, Heft 2 des Forschungsjournal Soziale Bewegungen. Ich danke Jannis Grimm und Henry Rammelt für konstruktive Kommentare zu einer früheren Fassung des vorliegenden Beitrags.

Dieter Rucht

dieter.rucht@wzb.eu

Rucht, Dieter. 2023. Die Letzte Generation: Beschreibung und Kritik, *ipb working series*, 1/2023. Berlin: ipb.

Zusammenfassung

Die Klimaaktivist:innen der „Letzten Generation“ polarisieren. Ein Teil der Bevölkerung befürwortet die provokanten Proteste, die vor allem auf die Maximierung medialer Aufmerksamkeit abzielen. Der andere Teil hält die Protestierenden für Fanatiker, die rücksichtslos und unter Missachtung geltender Gesetze ihre politischen Ziele durchsetzen wollen. Wie und warum ist die Letzte Generation (LG) entstanden und wie hat sie sich bis heute verändert? Sind ihre Forderungen und ihre Aktionsformen, die ganz auf zivilen Ungehorsams ausgerichtet sind, klug gewählt und politisch wirksam? Der Beitrag bietet eine kritische Zwischenbilanz. Die Leitthese lautet, dass die LG zwar dank ihrer Aktionen eine enorme mediale Beachtung gefunden hat, jedoch aufgrund des Zuschnitts ihrer Forderungen und Handlungen weiterreichende Wirkungschancen vergibt.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Das Protestgeschehen der LG im Überblick	1
Der Auftakt: Hungerstreik	2
Die Ausweitung des Protests	3
Das Profil der Letzten Generation	8
Forderungen und Ziele	8
Das sozio-demographische und organisatorische Profil der LG	10
Kalkulierter Regelbruch: Rechtfertigung und Resonanzen	12
Was ist ziviler Ungehorsam?	12
Praxis und Rechtfertigung von zivilem Ungehorsam durch klimapolitische Gruppen	14
Geteilte Meinungen innerhalb der Klimabewegung	15
Gesellschaftliche und politischen Reaktionen	17
Einordnung und Kritik	20
Literatur	26

Einleitung

Die Klimaaktivisten der „Letzten Generation“ polarisieren. Ein Teil der Bevölkerung befürwortet die provokanten Proteste, die vor allem auf mediale Aufmerksamkeit abzielen. Der andere Teil hält die Protestierenden für Fanatiker, die rücksichtslos und unter Missachtung geltender Gesetze ihre politischen Ziele durchsetzen wollen. Wie ist die Letzte Generation (LG) entstanden und wie hat sie sich bis heute verändert? Sind ihre Aktionen und Forderungen klug gewählt? Sind sie gut begründet und politisch wirksam? Es ist Zeit für eine Zwischenbilanz.

Im Folgenden wird zunächst ein knapper Überblick zu den öffentlichen Aktivitäten der LG gegeben, um in einem zweiten Schritt auf Forderungen, Personal und Struktur der Gruppe einzugehen. Ein dritter Teil befasst sich mit zivilem Ungehorsam und dessen Anwendung und Rechtfertigung durch die LG, gefolgt von einer Darstellung der dadurch ausgelösten gesellschaftlichen und politischen Reaktionen (Teil 4). Abschließend wird das bisher sichtbare Handeln der Letzten Generation kritisch gewürdigt. Die Leitthese des Beitrags lautet, dass die LG zwar dank ihrer speziellen Aktionsformen eine enorme mediale Beachtung gefunden hat, jedoch aufgrund des Zuschnitts ihrer Handlungen weiter reichende Wirkungschancen verliert. Eine Neujustierung der Protestformen sowie ein nüchterner Blick auf die Spielräume und Grenzen des bestehenden politisch-institutionellen Arrangements könnte dazu beitragen, die Unterstützung für den Klimaprotest einschließlich von Praktiken zivilen Ungehorsams zu verbreitern.

Das Protestgeschehen der LG im Überblick

Befürchtungen eines drohenden Klimawandels wurden seit den 1970er Jahren vor allem in wissenschaftlichen Kreisen geäußert¹ und haben in der Folge zu politischen Reaktionen geführt. Auf internationaler Ebene erfolgte im März 1989 die Gründung des nicht-staatlichen *Climate Action Network*, um der globalen, durch menschliche Einwirkung bedingten Erderwärmung Einhalt zu gebieten.

Mit dem 1992 in New York beschlossenen „Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen“ setzte die internationale Staatengemeinschaft ein erstes Zeichen. In Fortsetzung dieser Bemühungen fand vom 28. März bis zum 7. April 1995 in Berlin die „erste Vertragsstaatenkonferenz“ zum Klimaschutz statt, an der rund 3.000 Teilnehmer:innen aus den 166 Ländern teilnahmen. Im Vorfeld dieser Konferenz hatte sich bereits gegen Jahresende 1994 ein „Netzwerk Klimagipfel '95“ formiert, bestehend aus über 80 Nicht-Regierungsorganisationen, darunter überwiegend Umweltschutzgruppen.² Die meisten von ihnen waren bezüglich der Ergebnisse der anstehenden Konferenz skeptisch. Beispielfür dafür ist die Einschätzung des Jugendverbands im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: „Doch bereits jetzt ist absehbar, daß außer heißer Luft nicht viel herauskommen wird.“³ Die Skeptiker sollten mit Blick auf diese UN-Konferenz wie auch eine Reihe weiterer Konferenzen, insbesondere das Treffen in Kopenhagen 2009, Recht behalten.

Nicht zuletzt dank der immer eindringlicheren Warnungen aus den Klimawissenschaften wie auch des Drucks einer global vernetzten Klimabewegung (Brunnengräber 2011; Dietz/Garrelts 2013) wurde schließlich bei der Pariser Klimakonferenz im Dezember 2015 auf vertraglicher Ebene ein Durchbruch erzielt. Allerdings ist offenkundig,

¹ Ein Resultat dieser Debatten ist die 1988 erfolgte Gründung des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC), das Berichte über den aktuellen Stand der Klimaforschung publiziert.

² Die Forderungen dieser Gruppen lehnten sich an einen bereits vorliegenden Protokollentwurf der

Alliance of Small Island States (AOSIS) an; sie gingen damit deutlich über die Zielsetzungen hinaus, die von Regierungen der Industrieländer zu erwarten waren.

³ Natur und Umwelt 4/94, S. 45.

dass in Deutschland wie in fast allen übrigen Vertragsstaaten die Beschlüsse nicht konsequent umgesetzt werden. Die angestrebte Reduzierung der CO₂-Emissionen auf ein Maß, das den globalen Temperaturanstieg bis 2050 auf unter zwei Grad und möglichst auf 1,5 Grad begrenzen würde, erscheint nach dem derzeitigen Stand der Dinge als unrealistisch. Somit ist es nicht erstaunlich, dass die Klimabewegung in den letzten Jahren gewachsen ist, sich thematisch als *Klimagerechtigkeitsbewegung* erweitert und teilweise auch radikalisiert hat. Neben den etablierten Umweltverbänden, die zunehmend die Klimaproblematik aufgegriffen haben, entstanden in Deutschland aktionistische Gruppierungen wie „Ende Gelände“ (Sander 2017; Ende Gelände 2022), die vor allem das Ende der heimischen Braunkohleförderung (und darüber hinaus das Ende jeglicher Nutzung fossiler Energie) forderten. Eine in ihrer Dimension unerwartete Größenordnung und Öffentlichkeitswirkung erlangte die im Dezember 2018 erstmals auftretende Gruppierung Fridays for Future (FFF), die in Deutschland mit ihrem dritten globalen Aktionstag am 23. September 2019 den Höhepunkt ihrer Massenmobilisierung mit angeblich 1,4 Millionen Protestierenden erreichte.⁴ Heute steht FFF vor der Frage, wie es angesichts ausbleibender substanzieller Erfolge und rückläufiger Protestbeteiligung weitergehen

soll.⁵ Eine Antwort auf diese Frage war die Etablierung neuer Gruppen, die sich nicht wie FFF mit freundlich-fröhlichen Protestkundgebungen bescheiden wollten, sondern durch regelverletzende Aktionen den Druck auf die politischen Entscheidungsträger:innen zu erhöhen suchten. Zu den bekannteren Gruppen dieser Art zählen der nach britischem Vorbild entstandene deutsche Ableger von Extinction Rebellion (Kaufmann et al. 2019)⁶ sowie die hier näher zu betrachtende LG, die ihren Ausgangspunkt in Berlin nahm.⁷

Der Auftakt: Hungerstreik

In einer Phase, in der FFF an Mobilisierungskraft verlor, trat eine neue und zunächst namenlose kleine Gruppe mit einem Hungerstreik auf den Plan. Generelles Ziel dieser Aktion war es, den politischen Druck zur Umsetzung der Pariser Klimabeschlüsse zu erhöhen. Ab dem 30. August 2021 hungerten anfangs sieben, dann sechs junge Aktivist:innen⁸ in der Nähe des Berliner Reichstages. Die Aktion fiel in die Phase des Wahlkampfes für die anstehende Bundestagswahl. Dieser Rahmen beeinflusste offenkundig auch den Ansatz der Hungerstreikenden. Anstatt konkrete klimapolitische Forderungen in den Mittelpunkt zu stellen, brachten die Aktivist:innen lediglich zwei formale Anliegen vor: Erstens verlangten sie ultimativ ein „live übertragene 1-Studengespräch“

⁴ In engem Zusammenhang mit den Aktivitäten von FFF dürfte der Befund stehen, dass im Jahr 2019 am häufigsten im öffentlich-rechtlichen Fernsehen (innerhalb des Zeitraums von November 2007 bis Oktober 2022) über das Klimathema berichtet wurde (Tschötschel et al. 2022). Zu FFF aus sozialwissenschaftlicher Sicht siehe Rucht (2019), Haunss/Sommer (2020) und Fopp/Axelsson/Tille (2021).

⁵ Carla Reemtsma, Sprecherin von FFF, konstatierte im Februar 2022 in einem Gespräch mit der FAZ: „Unsere Bewegung hat lange davon gelebt, klassische Proteste zu machen. Wir haben dieses Repertoire durchgespielt und sind trotzdem meilenweit von unseren Zielen entfernt ... Wir werden deshalb eine Verbreiterung der Protestformen erleben wie bei der ‚Letzten Generation‘.“ Siehe: www.faz.net/aktuell/politik/inland/wie-die-klimaschuetzer-immer-militanter-werden-17816558.html.

⁶ Anders als Extinction Rebellion und FFF ist die LG weniger auf die Präsentation von Führungsfiguren ausgerichtet. Es wird nicht zu Protestkundgebungen

aufgerufen. Das Aktionskonzept zielt stringent auf Störungen und Regelbrüche durch Kleingruppen. Sympathisant:innen der LG werden teilweise durch Vorträge angeworben, in persönlicher Ansprache betreut und an das Konzept gewaltfreien Widerstands herangeführt.

⁷ Zur LG liegen bislang keine eingehenden Analysen vor. Eine Darstellung aus aktivistischer Warte ohne analytische Ambitionen bietet das Buch von Dörten/Wadsak (2022). Lesenswert sind die Essays von Kumkar (2022) über die Resonanzen auf die LG und von Celikates (2023) zu den Aktionsformen und Rechtfertigungen der Gruppe. Der Aufsatz von Käufer/Albrecht (2022) ist stärker sozialwissenschaftlich ausgerichtet, aber verharrt in einer um Neutralität bemühten Deskription.

⁸ Die Streikenden wurden von wenigen vor Ort präsenten Begleiter:innen unterstützt, die organisatorische Aufgaben und einen Teil der Pressearbeit übernahmen.

mit allen drei Kandidat:innen für das Amt des Bundeskanzlers am 23. September. Zweitens forderten sie die Einrichtung eines mit Bürger:innen besetzten „Klimarates“, der Maßnahmen zum Klimaschutz vorgeben sollte. Die Aktivist:innen beklagten den klimapolitischen „Mord an der jüngeren Generation“ und stilisierten als „die nach 17 Tagen letzte Generation“⁹, die der Untätigkeit der Politik Einhalt gebieten wolle.

Als erkennbar wurde, dass die beiden konkreten Forderungen auf absehbare Zeit nicht erfüllt werden würden, gaben am 21. September zwei und am Folgetag drei weitere Aktivist:innen den Streik auf. Lediglich Henning Jeschke setzte den Hungerstreik fort, wobei nun auch Lea Bonasera, die bislang logistische Aufgaben im Hintergrund und insbesondere die Pressearbeit übernommen hatte, in den Hungerstreik trat. Zudem kündigte Jeschke an, er würde zusätzlich in den Durststreik treten, sollte das für den 23. September geforderte Gespräch nicht zustande kommen. Da es dafür kein Anzeichen gab, beendeten nun auch die beiden verbliebenden Streikenden – nach 27 Tagen und am Vortag der Bundestagswahl – ihre Aktion.

Immerhin kam am 12. November ein rund einstündiges Gespräch zwischen dem designierten, noch nicht amtierenden Bundeskanzler Scholz sowie Jeschke und Bonasera in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin zustande.¹⁰ Die beiden Aktivist:innen versuchten vergeblich, dem neu gewählten Kanzler konkrete Zugeständnisse abzurufen. Das Gesprächsklima blieb teilweise ruhig, teilweise aber auch gespannt. Den Vorwurf „Sie bringen uns in eine Klimahölle ... Unser Haus steht in Flammen“ konterte Scholz mit Hinweisen, die Regierung habe einen Plan, der richtig sei und den man verfolgen werde. Bonasera unterstrich die Forderung nach einem Gesetz zur Vermeidung der Lebensmittelverschwendung und einer Agrarwende bis 2030 („Weg von der

industriellen Landwirtschaft“). Käme die Regierung ihrer Verantwortung nicht nach, „dann sehen wir uns in der Pflicht, in der Notwendigkeit, im Januar hier in Deutschland massiv zu stören, gewaltfrei aber massiv“. Man werde notfalls „die Bundesrepublik zu einem Stillstand bringen, weil es nicht sein kann, dass der jungen Generation ihr Recht auf Leben abgesprochen wird“.

Ein erstes Vorzeichen des organisierten Protests jenseits des Hungerstreiks war der Schriftzug „Essen Retten & Agrarwende Gesetz jetzt! 2030“, den fünf Mitglieder der Gruppe am 14. Dezember 2021 am Bundeskanzleramt anbrachten.¹¹ Erwartungsgemäß schritt die Polizei schritt ein, nahm mehrere Beteiligte in Gewahrsam und ließ die schriftliche Forderung von der Fassade entfernen.

Die Ausweitung des Protests

Die nachfolgende Entwicklung bis zur Gegenwart (März 2023) kann mit Blick auf die Forderungen und Aktionen der LG in drei Phasen unterteilt werden: die Auftaktphase in den ersten Monaten des Jahres 2022 mit einer Welle von Straßenblockaden, zweitens die Diversifizierung der Themen, Ansatzpunkte und Formen von Protestaktionen von April bis Spätsommer des Jahres, drittens die von Herbst 2022 bis in die Gegenwart reichende Phase, in die bereits bekannte Aktionsrepertoire fortgesetzt, aber durch provokative Attacken auf symbolgeladene Objekte ergänzt wurde.

Ausgangspunkt der ersten Phase war der Sachverhalt, dass das für Jahresende 2021 ausgesprochene Quasi-Ultimatum der Aktivist:innen ohne erkennbare Reaktion auf Seiten der Regierung verstrichen war. Somit kündigte Pressesprecherin Carla Hinrichs an, man werde Autobahnen blockieren und sei bereit, für derartige Aktionen ins Gefängnis zu gehen (taz 19.01.2022, 8). Die Gruppe, die im Januar/Februar auf 30 bis 50

⁹ Am 17. Tag des Streiks hatte Jakob Heinze, einer der Streikenden, einen Zusammenbruch und musste ins Krankenhaus. Später schloss er sich erneut den Streikenden an.

¹⁰ Die Debatte ist in ganzer Länge im Internet einsehbar: <https://www.fes.de/olaf-scholz-letzte-genera-tion>.

¹¹ <https://www.tagesspiegel.de/politik/klimaaktivisten-pinseln-forderungen-ans-kanzleramt-6854254.html>.

Personen angewachsen war, bezeichnete sich nun als „Aufstand der letzten Generation“ bzw. in Kurzform als „Letzte Generation“. Im Zentrum ihrer Aktionen stand zunächst die Forderung, der Lebensmittelverschwendung Einhalt zu gebieten. Henning Jeschke: „Wir wollen, dass die Regierung ihren Job macht.“ Da rein symbolische Aktion zu leicht ignorierbar seien, werde man zur „praktischen Störung des Alltags“ übergehen (ebd.). Die Fokussierung auf das Thema Lebensmittelverschwendung kann als ein Schritt des *frame bridging* (Snow et al. 1986) verstanden werden. Die die in ihrer Allgemeinheit schwer greifbare Klimaproblematik wurde mit einem sehr konkreten, in der breiten Bevölkerung anerkannten und politisch nicht umstrittenen Missstand verknüpft. Allerdings setzte die LG dabei auf die – dazu nicht in erkennbarem Bezug stehende – Aktionsform der Straßenblockade.

Den Auftakt hierfür bildete die am 24. Januar 2022 durchgeführte Blockade der Ausfahrten von zwei Autobahnen in Berlin. Bereits in den wenigen Wochen bis zum 14. Februar 2022 registrierte die Berliner Polizei 46 Blockaden, die zu knapp 200 vorläufigen Festnahmen führten. Für rund ein Dutzend der Aktivist:innen verordneten Gerichte einen 24-stündigen Gewahrsam, um weitere Taten zu verhindern. Eine in der Summe abschreckende Wirkung von polizeilichen und juristischen Maßnahmen war allerdings nicht erkennbar. Die Straßenblockaden, an denen meist sechs bis zehn Aktivist:innen beteiligt sind, bildeten im gesamten Jahr 2022 die weitaus am häufigsten praktizierte Aktionsform. Sie folgten ausnahmslos dem traditionellen Verständnis und Muster zivilen Ungehorsams (siehe 3.2). Eine Besonderheit der Straßenblockaden bestand darin, dass sich einige Aktivist:innen der jeweiligen Blockadegruppe jeweils eine Hand mittels eines handel-

süblichen Sekundenklebers am Asphalt festklebten, um damit eine schnelle Räumung der Blockade zu verhindern. Polizeibeamte mussten zuerst mit Hilfe eines Lösungsmittels die Fixierung am Asphalt beseitigen, entwickelten aber darin bald eine gewisse Routine.

Da die Forderung, Bundeskanzler Scholz solle bis 20. Februar 2022 einen Zeitplan für die Vorlage eines von der LG propagierten „Essen-Retten-Gesetzes“ nicht erfüllt worden war, kündigte die LG an, man werde sensible Infrastruktur, die dem Verbrauch fossiler Energie diene, „zum Innehalten bringen“. Konkret wurden Häfen und Flughäfen als Objekte von Störungen genannt. Bereits am 21. Februar 2022 blockierten etwa 35 Aktivist:innen Teile des *Hamburger Hafens* und einer auf das dortige Gelände führende Brücke, um die Lebensmittelverschwendung anzuprangern. Die Wirkung der Blockade sollte zudem durch das Ausgießen von Rapsöl verstärkt werden, wobei der offensichtliche Widerspruch zwischen dem politischen Anliegen der Lebensmittelrettung und der konkreten Vernichtung eines Lebensmittels offenbar keine Bedenken auf Seiten der Aktivist:innen auslöste. Weitere Blockaden am 23. Februar erstreckten sich auf Zufahrtsstraßen zu Flughäfen in Berlin, Frankfurt am Main und München, hatten aber keine größeren Auswirkungen. Eine angekündigte Aktion, mit Ballons innerhalb der Frankfurter Flugsicherheitszone den Luftverkehr einzuschränken, wurde schon im Vorfeld von der Polizei vereitelt.¹² Bereits im Februar kam es zu einer räumlichen Ausdehnung von Straßenblockaden, sichtbar an Aktionen am 7. und 8. Februar in Wien, die eine Hauptstraße und eine Autobahnzufahrt betrafen, sowie weiteren Blockaden, die nun auch in mittelgroßen Städten wie Freiburg und Bayreuth durchgeführt wurden.

¹² Das Vorbild zu einer solchen Aktion lieferte *Heathrow Pause*, ein Ableger von Extinction Rebellion, mit dem im Herbst 2019 unternommenen Versuch, mittels Drohnen den Flugverkehr in London-Heathrow zu unterbrechen. In Deutschland gelang es Henning Jeschke, einer Zentralfigur der LG, am 17. August 2020 das Abheben eines Flugzeugs am Lübeck-Flughafen mittels einer Klebeaktion zu verzögern. Diese Handlung trug Henning aufgrund eines

Antrags der Staatsanwaltschaft ein Gerichtsverfahren wegen Nötigung ein. Das Verfahren wurde allerdings durch den zuständigen Richter eingestellt, siehe: <https://taz.de/Aktivist-Henning-Jeschke-vor-Gericht/15829492/>. Rund 20 Aktivist:innen hatten Jeschke mit einer Mahnwache vor dem Gerichtsgebäude unterstützt. Er war mit der Einstellung des Verfahrens unzufrieden: „Sie hätten mich entweder verurteilen oder freisprechen sollen.“

Die hohe Frequenz dieser Aktionen im Februar 2022 bedeutete eine erhebliche Belastung für die relativ wenigen Aktivist:innen. Somit verkündete die LG Anfang März 2022 eine mehrwöchige Aktionspause – auch um die Effekte ihres Engagements zu beurteilen, über neue Angriffspunkte und Formen des Protests nachzudenken und die Rekrutierung weiterer Mitglieder zu verstärken.

Nach der Verschnaufpause im März begann eine zweite Phase, in der die Blockaden fortgesetzt wurden, so rund 20 Blockaden an neuralgischen Verkehrsknotenpunkten in Frankfurt¹³ mit fast 200 vorläufigen Festnahmen während einer Aprilwoche, einer Blockade am 9. Mai in Leipzig und nachfolgenden Aktionen in weiteren Städten im Laufe der Monate Mai und Juni. Die konkreten Ansatzpunkte für einzelne Aktionen wurden in dieser Phase erweitert. Ein Beispiel dafür ist die Besetzung von Räumen der Universität Leipzig.¹⁴ Auch in thematischer Hinsicht kam es zu einer Erweiterung. Im Rahmen mehrerer Protestaktionen wurde Bundesminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) aufgefordert, von den Plänen für vermehrte Ölbohrungen in der Nordsee abzurücken. Zu ähnlichen Aktionen mit derselben Begründung kam es am 24. Mai 2022 in Oldenburg und am 30. Mai 2022 in Braunschweig. In rein symbolischen Handlungen versuchten Aktivist:innen im April und Mai 2022 die Notabschaltung von Ölpipelines zu manipulieren, um den Öltransport zu stoppen. Dies erfolgte an mehreren Orten in

Norddeutschland, darunter in Demmin, Schwedt und Strasburg.¹⁵ Der Zugang zu diesen technischen Einrichtungen war überraschend einfach. Die Aktivist:innen filmten sich selbst beim Hantieren an Ventilen der Ölleitungen und verbanden damit Forderungen an Wirtschaftsminister Habeck. Ebenso wurden in Verbindung mit Straßenblockaden im Mai in Göttingen, München, Stuttgart, Oldenburg und Braunschweig die Forderungen an Habeck wiederholt.

Im Sommer des Jahres sank die Zahl der von der LG durchgeführten Protestaktionen, wie dies auch für andere Protestfelder typisch ist. Ein bundesweit sichtbares Signal sollte allerdings von dem im August in Hamburg stattfindenden Camp in Verbindung mit einer Aktionswoche der Klimabewegung ausgehen. Daran beteiligten sich rund 40 Gruppen. In dem Spektrum, das von FFF bis zur Interventionistischen Linken reichte, war die LG nicht vertreten. Das Treffen blieb hinter den Erwartungen der Organisatoren und den Befürchtungen der Polizei. An der Auftaktdemonstration, für die mit rund 6.000 Teilnehmer:innen gerechnet worden war, beteiligten sich lediglich 2.000 Menschen. Während der gesamten Wochen kam es lediglich zu kleineren Störungen der öffentlichen Ordnung.

Nach der Sommerpause begann eine dritte Phase, die rein äußerlich stark von den symbolischen Attacken geprägt war, die sich auf in Museen ausgestellte Kunstobjekte richteten. Dabei

¹³ Die Aktionen waren zuvor angekündigt worden. Bei einem dieser Proteste hatten sich Aktivist:innen auf der Fahrbahn festgeklebt und eine ölarartige Flüssigkeit auf dem Asphalt verteilt, wodurch, Presseberichten zufolge, vier Radfahrer stürzten und sich zum Teil verletzten. Siehe: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/letzte-generation-radfahrer-bei-blockade-in-frankfurt-verletzt-17960049.html>.

¹⁴ Am Morgen des 9. Mai 2022 blockierten mehrere Aktivist:innen der Gruppe für etwa anderthalb Stunden die Leipziger Jahnallee, indem sie sich auf der Fahrbahn festklebten. Wenige Tage später, am 11. Mai 2022, begannen Mitglieder der Gruppe sowie Studierende Teile des Geländes der Universität Leipzig, vornehmlich das Auditorium maximum, zu besetzen. Diese Aktion erfolgte im Anschluss an einen Vortrag von Henning Jeschke. Die Aktivist:innen forderten von der Rektorin der Universität eine Positionierung,

„offiziell, öffentlich und gerichtet an Bundesklimaschutzminister Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen)“, gegen den „Neubau von fossilen Infrastrukturprojekten“, insbesondere „gegen neue Ölbohrungen in der Nordsee“. Ein Gesprächsangebot von Seiten der Kanzlerin der Universität wurde von den Protestierenden zunächst nicht angenommen. Wenige Tage später kam es allerdings zu einer gemeinsamen Erklärung der Universitätsleitung und der Protestierenden und damit zur Einstellung der Besetzung. <https://www.zeit.de/news/2022-05/12/klima-aktivisten-besetzen-hoersaal-der-uni-leipzig>; <https://letztegeneration.de/blog/2022/05/unibesetzung-in-leipzig-studierende-unterstuetzen-forderungen-der-letzte-generation/>.

¹⁵ <https://www.berliner-zeitung.de/news/klimaaktivisten-manipulieren-erneut-oelpipeline-nach-schwedt-li.225308>.

wurden nach dem Vorbild von britischen Aktivist:innen mehrfach Bilder, die allerdings hinter Glasscheiben geschützt waren, mit Lebensmitteln (Kartoffelbrei, Tomatensuppe etc.) beworfen bzw. verunziert. Diese Aktionen sorgten für eine erhebliche Aufmerksamkeit, wurden aber von einer Mehrheit der Bevölkerung¹⁶ wie auch von politischen Amtsträger:innen, Kunstschaffenden und auch die Klimabewegung generell unterstützenden Wissenschaftler:innen abgelehnt. Für viel Wirbel sorgte zudem die Blockade eines Autobahnzubringers am 31. Oktober in Berlin, durch die, so die anfänglichen Spekulationen, möglicherweise der Tod einer Radfahrerin mit verursacht wurde, da die Blockade eine verspätete Ankunft eines Bergungsfahrzeugs am Ort des Unfalls zur Folge hatte.

In den restlichen Monaten des Jahres 2022 setzte die LG ihre Protestaktivitäten fort, wobei jedoch keine nennenswerten taktischen und/oder thematischen Innovationen erkennbar wurden. Erneut wurde, wie schon wie schon im Februar 2022, der Flugverkehr, der direkter als die Lebensmittelverschwendung mit der Klimaproblematik verbunden ist, zum Ziel von Attacken. Am 24. November 2022 wurde eine Aktion am Berliner Flughafen durchgeführt, die jedoch keine nennenswerten Auswirkungen hatte. Ein weiterer Protest am Berliner Flughafen am 8. Dezember, verbunden mit einer Klebeaktion auf dem Rollfeld, hatte immerhin zur Folge, dass 14 Flüge der Lufthansa Group gestrichen werden mussten. Eine am selben Tag am Münchener Flughafen durchgeführte Klebeaktion führte allerdings zu keiner Störung des Flugverkehrs. Einen symbolisch eindrücklichen, aber nur vonmäßigem medialen Interesse begleiteten Abschluss des Protestjahres bildete eine Aktion am 21.

Dezember, bei der zwei Aktivist:innen der LG die Spitze eines am Brandenburger Tor aufgestellten großen Weihnachtsbaums kappten.¹⁷

Zum Jahresende wurde von staatlicher Seite eine quantitative Übersicht der in Berlin stattgefundenen Proteste veröffentlicht. In 276 Fällen wurden Straßen blockiert sowie 42 weitere und teilweise strafbare Aktionen durchgeführt. Das habe laut Aussage der Polizeipräsidentin zu 2.200 Strafanzeigen und rund 600 Bußgeldbescheiden geführt (taz 27.12.2022, S. 7).

Für die LG selbst wie auch die medialen Beobachter:innen bot der Tag des einjährigen Bestehens der LG, bezogen auf die ersten Straßenblockaden am 24. Januar 2022, einen Anlass, um im Rahmen einer Pressekonferenz und weiteren Stellungnahmen Bilanz zu ziehen und auch den Blick nach vorn zu richten. Selbstkritik war nicht angesagt. Nicht ohne Stolz wurden imposante Zahlen verkündet. Man habe, so Lina Eichler als eine Aktivistin der ersten Stunde, in Deutschland 1.250 Straßenblockaden gezählt. Rund 800 Menschen hätten sich bei Blockaden festgeklebt. Mehr als 1.200 mal wurden Aktivist:innen in Polizeigewahrsam genommen (taz 24.01.2023, S. 8). Die Zuschreibung als „Klimaterroristen“¹⁸, das Unwort des Jahres 2022, wird angesichts der ausnahmslosen Beschränkung auf friedliche Proteste zurückgewiesen. Der wahre Rechtsbruch erfolge durch die Bundesregierung, die ihrer grundgesetzlichen Verpflichtung, in Verantwortung für künftige Generation die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, nicht nachkomme. „Sie bricht Artikel 20a des Grundgesetzes, wie es derzeit mit ihrer Politik zu Lützerath und LNG-Terminals weiter deutlich wird.“¹⁹

Selbstbewusst verkündete Aimée van Baalen

¹⁶ <https://web.de/magazine/politik/exklusive-civey-umfrage-letzte-generation-laesst-deutschen-klimaschutzbewegung-denken-37430474>.

¹⁷ In Vorbereitung dieses Aktes nutzten sie eine Hebebühne. Die vor Ort anwesende Polizei interpretierte diesen Vorgang als Teil regulärer Wartungsarbeiten am elektrischen Lichterschmuck des Baumes; sie griff deshalb erst nach dem Absägen der Bauspitze ein und nahm drei der Aktivist:innen vorläufig fest.

¹⁸ „Die Radikalisierung von Teilen der Klimabewegung ist hochgradig besorgniserregend“, sagte FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai im November. CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt warnte sogar vor der Entstehung einer „Klima-RAF“ in Anlehnung an die Terrorgruppe Rote Armee Fraktion, der mehr als 30 Morde zur Last gelegt werden.

¹⁹ <https://www.zeit.de/news/2023-01/23/ein-jahr-klimakleber-wohin-steuert-die-letzte-generation>.

als Sprecherin der LG, man werde, nach einer vorübergehenden Pause, die Blockadeaktionen ab 6. Februar 2023 fortsetzen und sogar ausweiten. Sie sollen „auf die gesamte Republik“ ausgedehnt werden, und zwar „an so vielen Stellen wie möglich, so oft wie möglich“. Man beabsichtige, Störungen „in jede Stadt und jedes Dorf [zu] tragen mit immer mehr Menschen“.²⁰ Wie die Aktionen konkret aussehen sollen, wurde nicht mitgeteilt. Hervorgehoben wurde allerdings der weiterhin friedliche Charakter aller Proteste.

Wie die jüngste Entwicklung zeigt, bleibt die LG bei dem eingeschlagenen Kurs, wobei es eher zu einer weiteren Zuspitzung provokativer Akte zu kommen scheint. Beispielhaft dafür steht das Umsägen eines kleinen Baumes am 21.2.2013 in der Nähe des Kanzleramtes, verbunden mit dem Hinweis auf die großflächige Abholzung von Wäldern.²¹ Ein zweites Beispiel ist das Beschmieren und Bekleben („Erdöl oder Grundrechte?“) einer im Berliner Regierungsviertel ausgestellten Glasplastikskulptur am 4. März 2023. In diese als Denkmal zu verstehende Skulptur sind die 49 Grundrechtsartikel der Verfassung eingraviert.²² Aktionen dieser Art erinnern an subversive Akte der Studenten- und Friedensbewegung der 1960er Jahre. Damals hatten Aktivist:innen angekündigt, aus Protest gegen die Gräueltaten des Vietnamkriegs öffentlich einen Hund mittels Napalm verbrennen zu wollen, was den erwarteten Sturm der Entrüstung nach sich zog.²³

Eine neue Wendung des Protestgeschehens besteht in quasi-vertraglichen Abmachungen von Vertreter:innen der LG mit Stadtoberhäuptern. Dabei werden klimapolitische Versprechungen bzw. „Unterstützung“ von führenden Lokalpolitiker:innen gegen einen Verzicht auf Protest-

aktionen in der jeweiligen Stadt gleichsam „getauscht“. Erstmals kamen solche Gespräche mit dem Hannoveraner Oberbürgermeister (Mitglied der Grünen) im Februar 2023 zustande. Diesem Beispiel sind inzwischen Kommunalpolitiker:innen in Marburg, Hannover und Tübingen gefolgt. Allerdings haben diese Treffen, die vereinzelt zu „Gesprächen“ herabgestuft und deren Kennzeichnung als „Deal“ zurückgewiesen wurde, eine scharfe Kritik aus den Reihen der Union, der SPD, kommunalen Verbänden, Arbeitgebervereinigungen und Teilen der Presse hervorgerufen. Da ist die Rede von Erpressung und der Aufwertung von Straftäter:innen. Dagegen argumentierte wiederum Hannovers Oberbürgermeister, es sei gelungen, „den Protest von der Straße zu holen und die inhaltliche Diskussion auf den Klimaschutz zu lenken.“²⁴

Ob aus derartigen Treffen konkrete und bindende Vereinbarungen erwachsen können, bleibt abzuwarten. Einer von mehreren wunden Punkten dürfte darin bestehen, dass es auf Seiten der LG keine formell legitimierte und autorisierte Vertreter:innen gibt, die das Protestgeschehen in den eigenen Reihen, ganz zu schweigen vom Verhalten anderer klimapolitischen Gruppen, mit bindender Wirkung kontrollieren könnten. Vermutlich wird es also bei gut gemeinten Absichtserklärungen beider Seiten bleiben, die lediglich symbolischen Charakter haben, aber immerhin eine Grundsatzdiskussion über den Status von Protestierenden als Verhandlern auszulösen vermochten.

²⁰ Sprecherin Aimée van Baalen am 23-01.2023 bei einer Pressekonferenz der LG.

<https://www.welt.de/vermishtes/article243376331/Letzte-Generation-will-Blockaden-ab-Februar-ausweiten.html>.

²¹ Auf Twitter wird die Aktion mit folgendem Hinweis gerechtfertigt: "Stillschweigend werden pro Min. 42 Fußballfelder Wald gerodet, wichtige Kohlenstoffspeicher für unsere Zukunft. Wirtschaft & Politik sägen an den Ästen, auf denen die Zivilisation sitzt. Wir machen diese Zerstörung mitten in Berlin sichtbar."

Siehe: <https://www.n-tv.de/panorama/Skurrile-Aktion-Letzte-Generation-faellt-Baum-vor-Kanzleramt-article23934468.html>

²² Dazu: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/innenministerin-faeser-fordert-strafrechtliche-konsequenzen-letzte-generation-beschmiert-grundgesetz-skulptur-am-bundestag-in-berlin-9451502.html>.

²³ <http://protest-muenchen.sub-bavaria.de/artikel/372>.

²⁴ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/letzte-generation-125.html>.

Das Profil der Letzten Generation

In diesem Abschnitt wird das inhaltliche und strukturelle Profil der LG näher betrachtet. Während die Gruppe ihre politischen Inhalte und Forderungen proaktiv öffentlich kommuniziert, sind ihre internen Kommunikationen und Strukturen aufgrund des informellen Charakters der Gruppe und der klandestinen Planung und Vorbereitung nahezu aller ihrer auf Überraschung ausgerichteten Aktionen schwer durchschaubar.

Forderungen und Ziele

Das inhaltliche Fernziel der LG wie der international vernetzten Klimabewegung in ihrer Gesamtheit ist evident: Es geht um die Begrenzung der vor allem durch die Nutzung fossiler Energieträger verursachten Erderwärmung. Im Mittelpunkt steht dabei die Reduzierung des Ausstoßes von CO₂ und weiterer klimaschädlicher Gase. Dieses Vorhaben ist allerdings, wie schon erwähnt, ein erklärtes Anliegen der internationalen Staatengemeinschaft und somit keine originäre Forderung der LG. Im Unterschied zu den Forderungen von Protestgruppen in vielen anderen Themenbereichen stellt das zentrale Ziel der LG somit keinen Bruch, sondern vielmehr eine Bekräftigung offizieller Politik dar. Scharf kritisiert wird dagegen die schleppende, unzureichende Umsetzung der deklarierten Ziele durch die dafür verantwortlichen politischen Entscheidungsträger:innen.

Es ist auffällig, dass die LG im Laufe ihrer nur kurzen bisherigen Existenz jeweils unterschiedliche konkrete Forderungen und Nahziele in den Mittelpunkt gestellt hat. Eine konsistente Framing-Strategie ist schwerlich auszumachen. In der Phase des Hungerstreiks waren, wie bereits ausgeführt, die beiden zentralen Forderungen

rein formaler Art. Es ging um ein Gespräch mit den drei Kandidat:innen für das Kanzleramt und die Einsetzung eines klimapolitisch ausgerichteten Bürgerrats, dessen Aufgaben und Kompetenzen, insbesondere in Relation zur demokratisch legitimierten Legislative und Exekutive, jedoch zunächst nicht präzisiert wurden.²⁵

Ab Anfang 2022 rückten die Aktivist:innen der LG den Sachverhalt der Lebensmittelverschwendung und die damit verbundene Forderung nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Eindämmung dieser Praxis in Form eines „Essen-Retten-Gesetzes“ in den Mittelpunkt. Direkt darauf bezogene Aktionen, etwa die „Rettung“ von noch brauchbaren Lebensmitteln aus Müllcontainern der Supermärkte, blieben jedoch eine Randerscheinung. Im Unterschied dazu ließen die Straßenblockaden keinen unmittelbar einleuchtenden Bezug zur Lebensmittelrettung erkennen.²⁶

Ab April rückte die LG den Verbrauch bzw. die Verschwendung fossiler Energie in das Zentrum ihrer Kritik. Ansatzpunkte für entsprechende Proteste bildeten zum einen die mit fossilen Energien verbundenen Transporteinrichtungen (Ölleitungen, Hafenanlagen), zum anderen die Bereiche des Verbrauchs fossiler Energien, vornehmlich im Luftverkehr und im Individualverkehr. Daraus abgeleitete konkrete Forderungen waren die Einschränkung des Luft- und Autoverkehrs durch nicht näher spezifizierte steuerliche und ordnungspolitische Maßnahmen sowie, darüber hinausgehend, der beschleunigte Umstieg auf regenerative Energien.

In einer dritten Phase im Herbst und Winter des Jahres 2022 fokussierte die LG auf zwei Forderungen, die, wie schon die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, in der Gesamtbevölkerung durchaus konsensfähig waren: „Im Angesicht des Klimakollaps bauchen wir jetzt ein Tempolimit von 100 km/h auf deutschen Autobahnen

²⁵ Eine derartige „Bürgerversammlung“ hatte bereits 2019 Extinction Rebellion mit dem Zusatz verlangt, dass die Regierung die Entscheidungen des per Los bestimmten Gremiums umsetzen müsste.

<https://www.dw.com/de/b%C3%BCrger-versammlungen-sollen-die-b%C3%BCrger-selbst-die-klimakrise-bew%C3%A4ltigen/a-50704524>.

²⁶ Ausgenommen davon waren einige Blockaden, bei denen abgelaufene bzw. aussortierte Lebensmittel auf die Straße gekippt wurden, um die Problematik öffentlichkeitswirksam vor Augen zu führen.

und ein dauerhaftes 9-Euro-Ticket.“²⁷ Begründet wurde das „sofort umsetzbare und nahezu kostenlose“ Tempolimit mit der Energieeinsparung von „jährlich bis zu 5,4 Mio. Tonnen CO₂“ und der Reduzierung der Zahl von Verkehrstoten. Das zentrale Argument für das 9-Euro-Ticket lautete: „Bezahlbare Bahnen sind in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten nur gerecht! Außerdem würde ein dauerhaftes 9-Euro-Ticket sogar noch mehr CO₂ einsparen als ein Tempolimit.“ Diese Behauptung ist allerdings nicht nachvollziehbar.²⁸

Mit allen diesen Forderungen wusste und weiß sich die LG im Einklang mit dem Mainstream der Klimabewegung. Die Spezifik der Gruppe liegt somit nicht in einem etwa besonders originellen und radikalen Forderungskatalog, sondern, ähnlich wie bei Extinction Rebellion, ihren Aktionsformen, die ganz auf mediale Resonanz abzielen.²⁹ Erst in neueren Botschaften auf ihrer Webseite reklamiert die LG einen breiteren thematischen Horizont. Dort heißt es: „Wir erkennen die globalen Zusammenhänge und die Verknüpfung der Klimakrise mit Kolonialismus, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Klassismus und Ableismus an und geben ihnen auch in der Öffentlichkeit Raum. Wir leben eine Kultur des Lernens. Wir dulden keine Form der Diskriminierung.“ De facto sind allerdings diese Positionen nicht in das konkrete Protesthandeln eingeflossen.

Die LG hat bisher keinerlei Vorschläge zu einer gesellschaftsweiten, über klimapolitische Maßnahmen hinausgehenden politischen und ökonomischen Umstrukturierung gemacht. Ebenso wie Fridays for Future, aber im Unterschied zu einer Gruppe wie „Ende Gelände“, stellt die LG nicht die sog. Systemfrage. Die einzige institutionelle Forderung bezog sich, wie schon zuvor auf Seiten von Extinction Rebellion, auf die Einrichtung eines Bürgerrats³⁰, der nun aber zu einem „Gesellschaftsrat“ ausgebaut werden soll.

In sehr allgemeiner Weise heißt es in einem Statement zum Jahrestag der LG: Es ist „an der Zeit, dass unsere Demokratie demokratischer wird. Es ist an der Zeit, dass die Macht wegkommt vom 1 Prozent und hin zu den 99 Prozent. Es ist Zeit, dass Bürger:innen selbst entscheiden können über Klimaschutz ... Deshalb fordern wir: einen verbindlichen Gesellschaftsrat, der erarbeitet, wie Deutschland bis 2030 Nullemissionen erreichen kann.“³¹ Der politische Stolperstein sind Kompetenzen, die über eine Ratsfunktion hinausreichen sollen, denn die Regierung müsse sich „öffentlich dazu verpflichten, die Maßnahmen des Rates umzusetzen ... Das Problem des Bürgerrats Klima war ja, dass er eher ein Aushängeschild der Bürgerbeteiligung war und die Ergebnisse dann aber wieder in der Schublade

²⁷ <https://letztegeneration.de/forderungen/> (aufgerufen am 29.12.2022)

²⁸ Als Beleg für die Einsparung wird auf einen Spiegel-Artikel verlinkt, in dem unter Berufung auf den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen von einem Einsparpotential von fast zwei Millionen Tonnen CO₂ hingewiesen wird. Diese Zahl steht allerdings in Widerspruch zu der Behauptung der LG, das 9-Euro-Ticket erbringe im Vergleich zu einem Tempolimit eine noch größere Energieeinsparung. Nach Angaben des Verbands beträgt die Einsparung durch ein ganzjährig geltendes Ticket „fast so viel wie ein Tempolimit von 130 km/h auf Autobahnen“. Da die LG jedoch ein Tempolimit von 100 km/h fordert, würde der dadurch erzielte Einspareffekt – entgegen der Berechnung der LG – noch höher ausfallen.

²⁹ Wie FFF ist Extinction Rebellion stärker auf die quantitative Mobilisierung vieler Menschen ausgerichtet, aber zielt, im Unterschied zu FFF, auf signifikante Störungen. Dagegen konzentriert sich die LG

auf die qualitative Mobilisierung relativ weniger aber hoch motivierter Aktivist:innen, die jeweils als kleine Gruppen agieren.

³⁰ Als entscheidende Maßnahme, um politische Veränderungen mehrheitsfähig zu machen, propagiert Jeschke, LG-Aktivist der ersten Stunde, einen Bürgerrat, wobei er sich positiv auf den Bürgerrat Klima bezieht, der 2021 unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten getagt hatte. „Wir haben keine Zeit für eine langsame Transformation, es braucht eine friedliche Revolution“, meinte Jeschke. Dafür seien Veränderungen nötig, so wie Menschen in der Pandemie bereit gewesen seien, Einschränkungen hinzunehmen: „Die beste Chance, das politisch hinzukriegen, sind geloste Bürgerräte.“ (Die Welt 6.1.2023; <https://www.welt.de/vermischtes/article243058367/Letzte-Generation-Mitgrunder-dis-tanziert-sich-von-Gewalt-als-Protestmittel.html>).

³¹ <https://letztegeneration.de/blog/tag/buergererrat-klima/>.

verschwunden sind.“³²

Mit ihrem Glauben an die Weisheit eines per Los bestimmten Gesellschaftsrats, dessen Randbedingungen und Arbeitsweise nur vage angedeutet werden, unterscheidet sich die LG sehr deutlich von antikapitalistisch ausgerichteten Gruppierungen wie „Ende Gelände“, „Zucker im Tank“ und mehr noch linksradikalen Zirkeln (etwa den Postautonomen und der Interventionistischen Linken), die sich mit einer derartigen prozeduralen Änderung kaum zufrieden geben würden. Insbesondere die beiden letztgenannten Gruppierungen haben die Klimafrage lediglich ergänzend in ihrer viel breiteren thematischen Portfolio aufgenommen, ohne es jedoch zu einem Schwerpunkt ihrer Aktivitäten machen.

Das sozio-demographische und organisatorische Profil der LG

Die Kerngruppe der LG, die direkt oder indirekt am Hungerstreik beteiligt war, ist hinsichtlich ihres sozio-demografischen Profils sehr homogen. Unter den sechs Personen, die über längere Zeit den Hungerstreik durchgeführt haben, waren zwei Frauen. Zum engen Umfeld der Streikenden gehörten weitere Frauen.³³ Die Aktivist:innen waren rund 20 Jahre alt. Sie haben meist einen hohen Bildungsgrad bzw. einen akademischen Hintergrund. Leo Bonasera schreibt im Fach eine sozialwissenschaftliche Qualifikationsarbeit über zivilen Ungehorsam. Henning Jeschke ist bzw. war Student der Politikwissenschaft. Die derzeitige Sprecherin Aimée van Baalen ist Tätowiererin. Das persönliche Auftreten der Aktivist:innen ist eher auf Vermittlung denn auf Provokation oder Spektakel ausgerichtet. Einige der Aktivist:innen

haben bereits politische Erfahrungen in anderen Gruppen der Klimabewegung (z.B. FFF und/oder Extinction Rebellion) gesammelt, aber waren mit deren Ausrichtung und insbesondere mit deren zurückhaltenden bzw. symbolisch-theatralischen Aktionsformen unzufrieden.

Mit dem Anwachsen der Gruppe in den ersten Monaten der Jahres 2022 auf wenige Dutzend, bis September des Jahres auf rund 500³⁴ und schließlich – geschätzten – 750 Aktivist:innen gegen Jahresende ist das sozio-demografische Profil der LG vermutlich heterogener geworden. Nach Angaben von Carla Hinrichs, Sprecherin der LG, beteiligten sich bis Ende 2020 insgesamt 800 Menschen an Straßenblockadeaktionen durch Festkleben. Einen exakten Überblick gebe es nicht, weil die LG kein Mitgliederverzeichnis habe. Die Gruppe verzeichne aber weiterhin einen Zulauf.³⁵ Zum ihrem Umfeld zählen über 2.200 Menschen, die von LG als Interessierte oder Unterstützer:innen registriert und deren Angaben kurzzeitig öffentlich zugänglich waren.³⁶

Die Altersspanne der Beteiligten hat sich bereits im Frühjahr deutlich erweitert (von 19 bis 73 Jahren). Noch immer gibt es eine markante Überrepräsentation der jüngeren Generation. Die Hinweise auf einige betagte Aktivist:innen, die vor allem von journalistischer Seite kommen, sind Ausnahmen von der Regel. Bei den Blockadeaktionen überwiegt eindeutig die Altersgruppe der rund 18 bis 25-Jährigen. Mit dem Wachstum der Gruppe dürfte sich allerdings die Altersstruktur etwas verbreitert und zudem das Gewicht von Akademiker:innen reduziert haben.

Obleich sich die Aktionen der LG auf viele

³² <https://www.buzzfeed.de/news/letzte-generation-gesellschaftsrat-bunderegierung-buergererrat-aktivisten-klimakatastrophe-protest-92043715.html>;
<https://www.welt.de/vermischtes/article243058367/Letzte-Generation-Mitgruender-distanziert-sich-von-Gewalt-als-Protestmittel.html>.

³³ Darunter sind Lea Bonasera, die zunächst logistische Unterstützung geleistet, in der Spätphase dann selbst am Hungerstreik teilgenommen hatte, sowie die zumindest kurzzeitig als Sprecherinnen auftretende Hannah Lübbert und nachfolgend Carla Neuhaus.

³⁴ Henning Jeschke: „Wie waren am Anfang 30, jetzt sind wir 500.“ Zitiert nach taz 29.09.2022, S. 22.

³⁵ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/letzte-generation-kuendigt-bundesweite-protestaktionen-an-a-16894370-de1f-47a5-9b5c-64fc308d464d>

³⁶ Die Daten auf dem Cloud-Dienst Google Drive waren laut der „Welt am Sonntag“, die den Sachverhalt recherchiert hatte, für jedermann zugänglich.
<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus243590167/Klima-Aktivismus-Daten-Super-GAU-bei-Letzter-Generation.html>

Städte Deutschlands erstrecken, bildet doch Berlin durchgängig einen Schwerpunkt des Aktivismus. Mit deutlichem Abstand folgen München und Frankfurt/M. Unter dem Namen Letzte Generation auftretende Gruppen gibt es bislang nur in Deutschland und in Österreich. Allerdings hat sich die LG im Jahr 2022 dem internationalen A22-Netzwerk angeschlossen, das sich „für das Überleben der Menschheit einsetzt und zu „massenhaftem zivilen Widerstand“ verpflichtet hat.³⁷ Im Februar 2023 gehörten diesem Netzwerk, das vor allem von der US-Stiftung Climate Emergency Fund finanziert wird, Gruppen aus zehn Ländern an. Abgesehen von diesem Netzwerk scheint die LG nicht die Nähe anderer klimapolitischer Gruppen zu suchen. Die Aktionen erfolgen nicht im Bündnis, sondern gleichsam auf eigene Rechnung. Damit erspart die Mühe, Allianzen zu bilden, sich mit unterschiedlich ausgerichteten Gruppen auseinanderzusetzen und im konkreten Protesthandeln einen erfahrungsgemäß schwierig zu erreichenden Aktionskonsens auszuhandeln. Ausdruck davon ist auch der Sachverhalt, dass die LG dem im August 2022 in Hamburg durchgeführten Klimacamp und begleitenden Protesten fernblieb. Wie Greenpeace Deutschland in seiner frühen Phase scheint auch die LG darauf bedacht zu sein, die eigene *Trademark* zu sichern.

Die hinter der öffentlichen Kulisse sich abspielenden Kommunikations- und Entscheidungsprozesse sind der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbekannt. Offensichtlich ist die LG auf ein konsistentes Erscheinungsbild bedacht und bindet ihre Praxis zivilen Ungehorsams strikt an dessen klassische Voraussetzungen. Kontroversen darüber, so es sie überhaupt gibt, werden nicht nach außen getragen. Wenig ist auch über die Entscheidungsstrukturen bekannt, die vor allem bei großen und heterogen zusammengesetzten Bewegungen sehr komplex sein können (zum Fall von FFF siehe Mucha et al. 2023). Die LG, obgleich

ohne formale oder gar rechtsfähige Struktur, ist relativ straff organisiert. Eine erste im wissenschaftlichen Kontext entstandene, überwiegend deskriptiv gehaltene Beschreibung von LG, in die auch Material aus Gesprächen und der teilnehmenden Beobachtung eingeflossen ist, weist darauf hin, dass sich im Zuge der Vergrößerung von LG die ursprüngliche Kerngruppe de facto zu einer Führungsriege entwickelt hat, die die Leitlinien für öffentliche Aussagen und Protestauftritte vorgibt (Kaufer/Albrecht 2022: 3) und die bestehenden Arbeits- und Ortsgruppen koordiniert. Dazu hat sich inzwischen auch die LG geäußert. So heißt es seit Januar 2023 auf ihrer Webseite: „Wir haben eine funktionelle Hierarchie, in der die Kerngruppe darauf achtet, dass unser Plan umgesetzt wird, und grundlegende Entscheidungen (z.B. über Zeitpunkte) trifft – in Absprache mit den Arbeitsgruppen. Wir beobachten und legen versteckte Hierarchien offen (z.B. männlicher Redeanteil o.Ä.). Wir kommunizieren unsere eigenen Grenzen (z.B. wenn wir unsere Aufgaben nicht mehr erfüllen können).“³⁸ Mitte Februar 2023 verzeichnete die LG auf ihrer Webseite 45 Ortsgruppen bzw. lokale Anlaufpunkte, von den neun im Osten der Republik liegen. Es ist auffällig, dass die Anlaufpunkte fast ausschließlich in Universitätsstädten liegen.

Interessent:innen werden durch Vorträge bzw. Einführungsveranstaltungen mit den Zielen und Aktionen der Gruppe vertraut gemacht.³⁹ Zu Protesten und insbesondere zu Blockadeaktionen bereite neue Mitglieder sollen dann in Aktionstrainings das nötige Erfahrungswissen erwerben, um einen kontrollierten Ablauf der Proteste zu gewährleisten. All das deutet darauf hin, dass hier, im Unterschied zu anderen aktionistischen Protestnetzwerken, doch ein strenges, wenn gleich informelles Reglement zur Anwendung kommt, das bislang gewährleistet hat, das keine/r der Aktivist:innen aus diesem Basiskonsens ausgeschert ist. Einige Vollzeit-Aktivist:innen die LG

³⁷ <https://a22network.org/de/>.

³⁸ <https://letztegeneration.de/mitmachen/werte-protestkonsens/>.

³⁹ Ein informativer Bericht über eine derartige Veranstaltung stammt von der Journalistin Malene Gürgen

(taz 10.12.2022, S. 8-9). Ihr Bild deckt sich weitgehend mit meinen Eindrücken von einer Veranstaltung, die ich im Februar 2023 in Berlin besucht habe.

erhalten aus Spendengeldern, vor allem der Stiftung *Climate Emergency Fund*, finanzielle Zuwendungen, wie es in einem von Letzte Generation veröffentlichten „Transparenzbericht“⁴⁰ heißt. Derzeit werden 41 Personen für ihre „Bildungsarbeit“ unterstützt. Die Höhe der einzelnen Zuwendungen wird weder in dem Bericht noch in diversen Interviews zu diesem Thema präzise benannt. 2022 erhielt die Gruppe insgesamt knapp 900.000 Euro an Spenden und gab etwa 535.000 Euro aus. Die Hälfte der Ausgaben floss in Mieten von Veranstaltungsräumen, Wohnungen für Demonstranten, Verkehrsmittel. Weitere 100.000 Euro wurden für Sachmittel wie Sekundenkleber, Transparente, Warnwesten, Sitzkissen und Handwärmer ausgegeben. Über die Verwendung der Gelder entscheidet vermutlich die „Kerngruppe“.

Kalkulierter Regelbruch: Rechtfertigung und Resonanzen

Für das Selbstverständnis und insbesondere die Protestauftritte der LG ist das Konzept des zivilen Ungehorsams konstitutiv. Dagegen erscheint anderen Gruppierungen der Klimabewegung der zivile Ungehorsam als ein entweder zu weitgehender oder aber zu zögerlicher Schritt zur Umsetzung klimapolitischer Forderungen.

Während über die prinzipielle Geltung des zivilen Ungehorsams bei den beteiligten Aktivist:innen kein Dissens zu bestehen scheint, sind allerdings Teile der Presse wie auch größere Kreise der Gesamtbevölkerung mit diesem Konzept nicht vertraut, was zu gravierenden Missverständnissen, und Fehleinschätzungen führt. Somit gilt es zunächst, dieses Konzept in seinen allgemeinen Grundzügen und seiner Handhabung durch die LG zu verdeutlichen, um dann die sehr unterschiedlichen öffentlichen und veröffentlichten Reaktionen auf die Aktionen anzusprechen.

Was ist ziviler Ungehorsam?

Der Begriff und das Konzept des zivilen Ungehorsams werden weder in der Fachliteratur noch in der politischen Praxis einheitlich verwendet. Das begünstigt auch politisch interessierte Diskreditierungen dieser Protesttaktik vor dem Hintergrund einer Law-and-Order-Haltung oder auch einer auf ein bestimmtes Politikfeld bezogenen Position, die es gegen „den Druck der Straße“ zu verteidigen gelte.

Der zivile Ungehorsam, zuweilen auch als ziviler Widerstand bezeichnet, ist eng mit den Namen seiner bekanntesten Protagonisten wie Mahatma Gandhi und Martin Luther King verbunden. Er wurde darüber hinaus zum Gegenstand intensiver sozialphilosophischer, sozioethischer und demokratiethoretischer Debatten, an denen Autor:innen wie Hannah Arendt, John Rawls und Jürgen Habermas beteiligt waren (Braune 2017). Zudem existiert eine umfangreiche Spezialliteratur zu zivilem Ungehorsams, die sich der empirischen Analyse dieser Aktionsform (und deren Wirkungen) in unterschiedlichen zeitlichen und regionalen Kontexten zuwendet (Chenoweth/Stephan 2011)⁴¹ oder praxisorientierte Ratschläge für Aktivist:innen bereithält (Moyer 1987; Tracy 2002; Blair 2022).

Ziviler Ungehorsam ist ein strikt gewaltfreier Bruch von Regeln bzw. Gesetzen. In seiner klassischen bzw. orthodoxen Form ist er an eine Reihe von Voraussetzungen gebunden, die sich teilweise aus dem Gebot der Friedfertigkeit ergeben, teilweise aber auch aus praktischen Erfahrungen abgeleitet wurden. Es ist wichtig festzuhalten, dass ziviler Ungehorsam alles andere als regelloser Regelbruch ist (Rucht 1984). Zu seinen Voraussetzungen zählt nach meiner Wahrnehmung (1) ein vorbereitendes gewaltfreies Training, (2) das Agieren in einer überschaubaren Bezugsgruppe, (3) ein defensives und deeskalatives Vorgehen, (4) die Offenlegung der eigenen personalen Identität, (5) die öffentliche und argumentativ gestützte Darlegung der Gründe für das regelver-

⁴⁰ <https://letztegeneration.de/transparenzbericht/>.

⁴¹ Diese Studie wird vielfach von Vertreter:innen des zivilen Ungehorsams als Beleg für dessen

Wirksamkeit zitiert. Allerdings weist sie meines Erachtens eine Reihe von methodischen Defiziten auf, deren Darlegung hier zu weit führen würde.

letzende Handeln, (6) die erfolglose Ausschöpfung moderater Mittel der Einflussnahme und (7) die prinzipielle Anerkennung der Gesetzesbindung, die im Allgemeinen auch die Hinnahe rechtsgültiger Sanktionen der Regelverletzung beinhaltet.

Subjekt zivilen Ungehorsams kann eine Einzelperson wie im Fall von Henry Thoreau⁴² oder auch eine große Zahl von Menschen sein, die mit dieser Aktion ihren Widerstand gegen einen als ungerecht und nicht hinnehmbare Situation oder Entscheidung bekunden. Thematisch ist keine Grenze gesetzt. Die Problematik kann sich auf die Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten, auf Steuerlasten, Wehr- und Kriegsdienst, Religionsausübung, Asylrecht, Todesstrafe, Abtreibung, Behandlung von Gefängnisinsassen und vieles andere mehr richten.

Beispiele für bedeutsame Aktionen massenhaften zivilen Ungehorsams sind der von Mahatma Gandhi initiierte Salzmarsch in Indien, der Mississippi Freedom Summer der Bürgerrechtsbewegung in den USA und die Blockaden gegen die Einlagerung von Atommüll in das Zwischenlager Gorleben. Daneben gibt es ungezählte Aktionen zivilen Ungehorsams von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen in vielen Teilen der Welt. Dazu zählt die berühmt gewordene Renitenz der Afroamerikanerin Rosa Parks, die sich im Jahr 1955 geweigert hatte, einen nur für weiße Fahrgäste bestimmten Sitzplatz in einem Bus freizumachen. Dazu zählt auch die heute in Vergessenheit gerate „Besetzung“ der Insel Helgoland im Dezember 1950, mit der zwei Heidelberger Studenten kraft einer „gewaltlosen Invasion“ die zu Übungszwecken durchgeführten Bombenabwürfe durch die britische Luftwaffe stoppen wollten.⁴³

Ziviler Ungehorsam stößt immer wieder auf

⁴² Der Schriftsteller verweigerte aus Protest gegen Sklaverei und den Krieg der USA gegen Mexiko eine Steuerzahlung und musste deshalb 1846 für eine Nacht ins Gefängnis. Berühmt wurde er durch den 1849 veröffentlichten und bis heute viel zitierten Aufsatz mit dem Titel „Resistance to Civil Government“. Eine deutsche Fassung dieses Beitrags ist unter dem Titel „Ziviler Ungehorsam“ (Thoreau 2020) in einem

grundsätzliche Vorbehalte. Kritiker:innen betrachten ihn als Riss in einem schützenden Damm, welcher qua Gesetzestreue die öffentlichen Ordnung und das friedliche Zusammenleben einer Gesellschaft sichert. Die Ausweitung solcher Risse durch zivilen Ungehorsam, so die Befürchtung, könnte einem Dammbruch mit der Folge anomischer Verhältnisse zur Folge haben, in denen die Menschen ohne Rücksicht auf andere ihre eigenen Interessen verfolgen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass der wohlverstandene und wohl dosierte zivile Ungehorsam vielmehr eine demokratieverträgliche, ja demokratieförderliche Erregenschaft darstellt. Das Aufkommen des sich selbst disziplinierenden zivilen Ungehorsams ist demnach Ausdruck einer postkonventionellen Moral, wie sie auf der individuellen Ebene von Jean Piaget und Lawrence Kohlberg aufgewiesen und auf gesellschaftlicher Ebene von Jürgen Habermas (1983) und Karl-Otto Apel (1997) thematisiert wurde. Die Angemessenheit des Handelns bemisst sich demnach nicht an der Korrektheit des Zustandekommens von gesellschaftlichen Regeln (etwa ihrer formaldemokratischen Legitimation) oder ihrer Übereinstimmung mit weithin akzeptierten gesellschaftlichen Normvorstellungen, sondern in der Abwägung der Konsequenzen des eigenen Handelns wie Nicht-Handelns im Licht universalistischer Prinzipien, die an diskursive Prozesse rückgebunden sein müssen. Insofern ist ziviler Ungehorsam zwar nicht Voraussetzung von Demokratie, aber doch Indikator demokratischer Reife sowohl auf Seite der politischen Aktivist:innen wie auch der kommentierenden politischen Öffentlichkeit. Die Reife der Letzteren bemisst sich nicht zuletzt daran, ob sie auf zivilen Ungehorsam mit einem mechanischen Abwehrreflex oder aber einer diskursiven Prüfung von Handlungsgründen reagiert.

Sammelband mit einschlägigen Texten (Braune 2020) abgedruckt.

⁴³ <https://www.thb.info/rubriken/schiffahrt-service/detail/news/70-jahrestag-des-neuanfangs.html>; https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landeskundegeschichte/Chronologie_Augenblicke_Landesgeschichte/1952_Wiederaufbau_Helgoland.html.

Praxis und Rechtfertigung von zivilem Ungehorsam durch klimapolitische Gruppen

Die LG reiht sich in die Tradition zivilen Ungehorsams ein, ohne zunächst explizite Bezüge zu ihren Vorläufern und der theoretischen Debatte herzustellen. Das hat sie inzwischen auf ihrer Webseite nachgeholt.⁴⁴ Obgleich die bisherigen Aktionen des zivilen Ungehorsams von Seiten klimapolitischer Gruppen und speziell der LG in ihrer Gesamtheit keiner eingehenden Analyse unterzogen wurden und dies auch nachträglich kaum zu leisten sein wird, da viele Aktionen unangekündigt erfolgen, spricht doch vieles dafür, dass die LG die oben genannten sieben Bedingungen des wohlverstandenen zivilen Ungehorsams respektiert und einhält. Das soll hier nur stichwortartig angedeutet werden:

- Neu hinzugestoßene Aktivist:innen werden dazu angehalten, die Aktionsbedingungen der LG anzuerkennen und sich einem vorbereiteten Training für gewaltfreies Handeln zu unterziehen. Ob dies in allen Fällen konsequent eingehalten wird, muss vorerst offen bleiben.
- Die meisten der Aktionen erfolgen im Rahmen von kleinen Bezugsgruppen in der Größenordnung von drei bis zehn Personen auf der Grundlage einer internen Absprache und Arbeitsteilung sowie eines gegenseitigen Vertrauens.
- Die Aktivist:innen sind darum bemüht, freundlich, deeskalativ und zugleich bestimmt aufzutreten und die anderen Personen auferlegten Einschränkungen zu begrenzen. Bei Straßenblockaden kleben sich nicht alle Aktivist:innen auf dem Asphalt an, um Rettungsfahrzeugen oder anderen als dringlich eingestuften Transporten den Weg freizumachen. Bei Räumungsaktionen lassen sich Aktivist:innen ohne Gegenwehr wegtragen oder brechen aufgrund des Einwirkens von Seiten der Polizei oder

aufgebrachten Betroffenen, in der Regel genervten Autofahrer:innen, die Aktion ab.

- Die Aktivist:innen verummummen sich nicht; sie erschweren oder verhindern nicht die Identitätsfeststellung durch die Polizei.
- Die Aktivist:innen der LG werben vor Ort, in Gerichtssälen, in Interviews, Diskussionsveranstaltungen usw. für ihre Sache; sie versuchen ihre Zielsetzung wie auch die Besonderheit ihrer disruptiven Handlungen unter Berufung auf allgemein anerkannte Normen (im Unterschied zum Rekurs auf das persönliche Gewissen) zu begründen. Kernstück ihrer Legitimationsversuche ist der Bezug auf das Gemeinwohl bzw. die Sicherung der Lebensgrundlagen kommender Generationen. Dabei werden wissenschaftliche, politische und juristische Argumente angeführt.
- Die Aktivist:innen verweisen darauf, dass die legalen Wege der politischen Einflussnahme, etwa durch Wahlen, Aufklärungskampagnen und Unterschriftensammlungen, erfolglos ausgeschöpft worden sind. Somit sei ziviler Ungehorsam das einzig verbleibende Mittel, wenn man von der kategorisch ausgeschlossenen Gewalt gegen Sachen und Personen absieht.
- Die Aktivist:innen bekennen sich zu demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen inklusive der prinzipiellen Achtung der Gesetzesbindung.⁴⁵ Allerdings werden im konkreten Fall Gesetze im Namen einer höherrangigen Legitimität gebrochen. Die davon unberührte allgemeine Gesetzestreue wird dokumentiert durch die Anerkennung gerichtlicher Verfahren (einschließlich der verfahrensförmigen Anfechtung von Urteilen) bzw. die Hinnahme juristischer Sanktionen. Ausdruck davon sind auch die über 400 Selbstanzeigen, die im Dezember 2022 bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin eingereicht wurden, um damit gegen laufende Ermittlungen gegen die LG wegen des Verdachts der

⁴⁴ <https://letztegeneration.de/ziviler-widerstand/>.

⁴⁵ Sehen manche, so auch die Staatsanwaltschaft Neuruppin (vgl. Fußnote 42) in der LG eine kriminelle Vereinigung, so lautet die zugespitzte Einschätzung der

Journalistin Ulrike Hermann: „Niemand ist so staatsgläubig wie die Letzte Generation.“ (taz 17.12.2022, S. 2)

„Gründung einer kriminellen Vereinigung“ im Sinne von § 129 StGB zu protestieren.⁴⁶

Nach meiner Einschätzung sind diese Selbstbindungen im Sinne des zivilen Ungehorsams keine opportunistisch gehandhabte Taktik, sondern werden aus tiefer Überzeugung vertreten. Damit hat die LG innerhalb der heterogenen Klimabewegung – und erst recht darüber hinaus – allerdings kein Alleinstellungsmerkmal. Insbesondere die ursprünglich in Großbritannien entstandene Gruppe Extinction Rebellion hatte in ähnlicher Weise zivilen Ungehorsam praktiziert, dabei allerdings die performativen und theatralischen Momente des Protests in den Vordergrund gerückt.⁴⁷

Geteilte Meinungen innerhalb der Klimabewegung

Manchen Gruppen, die der Klimabewegung bzw. der weiter gefassten Umweltbewegung zugeordnet werden können, geht die Aktionsform zivilen Ungehorsams zu weit. Das gilt insbesondere für die großen und etablierten Verbände des Umweltschutzes, die sich, mit Ausnahme von Greenpeace, strikt an das Legalitätsprinzip halten. Allerdings beteiligen sich einzelne Mitglieder dieser Verbände oder lokale Untergliederungen an Aktionen zivilen Ungehorsams. Ähnliches lässt sich für die den Klimaschutz offensiv vertretenden Parteien der Grünen und Linken feststellen. Auch hier zeigen sich auf lokaler Ebene Annäherungen. Beispielsweise ist in einem Berliner Kreisverband der Grünen im Januar 2023 die Forderung

erhoben worden, sich mit den Blockadeaktionen der Klimaaktivist:innen solidarisch zu zeigen. In einem Resolutionsentwurf heißt es zu zivilem Ungehorsam: „Für den Kreisverband der Grünen ist das eine legitime Form (...) [der] politischen Willensbildung und damit elementarer Bestandteil einer lebendigen Demokratie.“ (taz 10.01.2023, 22) Eine ähnliche Meinung kann vermutlich großen Teilen der Anhängerschaft von FFF unterstellt werden. Bislang hat sich allerdings FFF auffallend vorsichtig gezeigt, wenn es um die Rechtfertigung von oder gar die aktive Beteiligung an zivilem Ungehorsam ging. Diese Zurückhaltung scheint allerdings zu schwinden, zumal sich im Januar 2022 Galionsfiguren von FFF, darunter Greta Thunberg und Luisa Neubauer, an Blockadeaktionen in Lützerath gegen den weiteren Abbau von Braunkohle beteiligt haben.

Auf der anderen Seite gibt es Stimmen und Strömungen in der Klimabewegung, die sich entweder an das traditionelle und enge Verständnis von zivilem Ungehorsam nicht binden wollen oder denen das Konzept, gleich in welcher Variante, als zu brav und harmlos, somit auch zu wenig druck- und wirkungsvoll, erscheint. Aufweichungen des Konzepts zeigen sich zum Beispiel daran, dass, teilweise unter Berufung auf zivilen Ungehorsam, die Identifizierung von Aktivist:innen durch das Vermummen des Gesichts erschwert wird oder Aktionen anonym durchgeführt werden. Dazu zählen relativ schadensarme, aber klandestin durchgeführte Proteste im

⁴⁶ Ausgelöst wurden die Selbstanzeigen durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin, die Hausdurchsuchungen in elf Fällen in mehreren Regionen Deutschlands veranlasst hat. Neben dem Verdacht auf Bildung einer kriminellen Vereinigung wird Aktivist:innen auch die Störung öffentlicher Betriebe vorgeworfen. Vgl. dazu die Berichte der taz (28.12.2022, S. 18) und des Senders RBB 24 am gleichen Tag.

<https://www.rbb24.de/panorama/bei-trag/2022/12/letzte-generation-neuruppin-staatsanwaltschaft-selbstanzeigen.html>.

⁴⁷ Einem Bericht der taz (03.01.2023) zufolge will Extinction Rebellion künftig von öffentlichen Störungen absehen und nur noch legale Protestaktionen durchführen. Die Begründung ist allerdings nicht inhaltlicher Art, sondern bezieht sich vorrangig auf die nachteiligen strafrechtlichen und sonstigen

Konsequenzen, denen Aktivist:innen aufgrund von regelverletzenden Handlungen ausgesetzt sind. So kann das Strafmaß für die Blockade von britischen Highways bis zu 51 Monaten Gefängnis betragen. Dagegen hält die britische Gruppe *Just Stop Oil*, die sich mit *Extinction Rebellion* überschneidet und ein ähnliches Handlungsrepertoire wie die LG aufweist (darunter auch die Attacke auf ein Gemälde der National Gallery in London), an ihrem Konzept disruptiver Aktionen fest. Angesichts der Klimakatastrophe, the „greatest crime against humanity“, soll der zivile Ungehorsam zum zivilem *Widerstand* gesteigert werden: „That’s why we are moving into Civil Resistance — it’s no longer about a single project or campaign, it’s about resisting a Government that is harming us, our freedoms, rights and future, and making them work for us.“ (<https://juststopoil.org/faqs/>).

Namen des Klimaschutzes, zum Beispiel das Ablassen der Luft aus den Reifen von Luxusautos und SUVs. Derartige Aktionen wurden bereits in Schweden und Großbritannien in größerem Umfang durchgeführt. Auch in mehreren deutschen Großstädten kam es zu solchen Aktionen.⁴⁸ Eine andere Aufweichung des traditionellen Konzepts besteht in der „Propaganda der Tat“, die auf die Last der öffentlichen Begründung ihres Tuns verzichtet. Derartige Verhaltensweisen sind insbesondere bei komplexeren, von vielen und diversen Gruppen getragenen Protesten zu beobachten, darunter verschiedene Platzbesetzungen und Baumhaussiedlungen, mit denen der Bau neuer Autobahnen oder auch die Förderung von Braunkohle gestoppt werden soll.

Der Boden zivilen Ungehorsams wird eindeutig verlassen, wenn Aktionen beworben oder durchgeführt werden, die als „friedlichen Sabotage“⁴⁹ schwere Sachschäden herbeiführen oder gar Angriffe auf Leib und Leben beinhalten. Beispiele für einen Öko-Terrorismus, vor allem in Ländern des Globalen Südens, sind benennbar. Freilich gibt es derzeit in der Bundesrepublik keine Anzeichen für den im rechten Spektrum beschworenen „Klima-Terrorismus“⁵⁰ oder die von vereinzelt Klimaaktivisten vorhergesagte „grüne RAF“. Gänzlich abwegig ist es jedenfalls, die Protestpraxis der LG in einen solchen

Zusammenhang zu rücken.

Die Gewaltfrage bleibt allerdings in der derzeitigen Klimabewegung in Deutschland virulent. So gibt es speziell in linksradikalen Zirkeln der Bewegung immer wieder Versuche, eindeutig über zivilen Ungehorsam hinausreichende Regelbrüche und schwere Sachbeschädigungen zu rechtfertigen. Die Hoffnungen richten sich auf einen positiven radical flank effect (dazu Haines 1984). Diesem zufolge kann eine Protestbewegung, die auch einen militanten Zweig einschließt, durch dessen Existenz und Drohpotential besonders druckvoll agieren und damit auch dem moderaten Flügel Erfolge bescheren, die ansonsten nicht erreichbar wären. Sehr selektiv werden dafür Beispiele zitiert (Malm 2021), während die Fälle unterschlagen werden, bei denen radikale Aktionen negative Effekte für die Bewegung insgesamt zeitigt haben. Einer dieser möglichen Effekte ist die Gleichsetzung einer Bewegung mit ihrem radikalen Flügel und eine daraus resultierende Ablehnung in der breiten Öffentlichkeit, ein anderer Effekt ist die Chance der Gegenseite, einen Keil in die Bewegung zu treiben, interne Differenzen zu befördern und den moderaten Flügel zu veranlassen, sich von radikalen Forderungen und Aktionen zu distanzieren.

Die Radikalen in Bewegungen pochen intern auf Solidarität. In der Kommunikation nach außen

⁴⁸ Der Spiegel, 21.05.2022, S. 49.

⁴⁹ Dazu wird in linken Kreisen der Klimabewegung intensiv und in der Tendenz unterstützend diskutiert. Max Leurle stellt in seinem lezenswerten Beitrag fest: „Sabotage in konkreten politischen Kämpfen, insbesondere in Kristallisationsmomenten, ist bereits ein aktiv genutztes Mittel in der Klimagerechtigkeitsbewegung. Ob in Wackersdorf, im Hambi oder im Danni. Sabotagepraktiken werden genutzt und haben sich in vielen Momenten als äußerst hilfreich für die Aktivist:innen erwiesen. Die Akzeptanz für Heterogenität lässt sich hierbei durch das gemeinsame Ziel im politischen Kampf (Erhalt des Waldes) leichter herstellen. Aber die zweite Ebene ist grundsätzlicher: Die Systematisierung der Sabotage als politische Aktionsform zum Standardrepertoire von lokalen Aktionsgruppen der großen Strömungen (Fridays For Future, Extinction Rebellion oder Ende Gelände) im Rahmen ihres Aktionskonsenses wäre eine absolute Neuerung für den deutschen Kontext.“ <https://paradox->

[a.de/allgemein/friedliche-sabotage-eine-darstellung-und-besprechung/](https://paradox-). Siehe auch das Interview von Tazio Müller (Spiegel 21.11.2021; <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-1-9236281>) sowie den Spiegel-Artikel (21.5.2022) mit der reißerischen Titel „Sabotage jetzt und überall“.

⁵⁰ Der Spiegel (21.05.2022, S. 48) erwähnt allerdings eine Gruppe namens „Fridays for Sabotage“. Diese hatte sich im Sommer per Twitter dazu bekannt, eine Gasinfrastruktur beschädigt zu haben. Die konkreten Umstände und den verursachten Schaden konnte ich nicht ermitteln. Befürworter von (moderaten?) Sabotageakten zitieren gerne John Lancasters 2007 erschienenen Essay, der mit folgenden Worten beginnt: „It is strange and striking that climate change activists have not committed any acts of terrorism. After all, terrorism is for the individual by far the modern world’s most effective form of political action“ (zit. nach Malm 2021: 11). Siehe auch König (2021).

wird mit Blick auf das eigene Protesthandeln der Gewaltbegriff einerseits eingeengt, indem einzig der körperliche Angriff auf Personen als Gewalt bezeichnet wird, alles andere jedoch als mehr oder weniger „friedlich“ gilt. Andererseits wird mit Blick auf Gruppen und Institutionen, die dem Anliegen der Bewegung tatsächlich oder vermeintlich entgegenstehen, ein weit gefasster Gewaltbegriff vertreten. Dem zufolge figuriert die Summenwirkung einer Unzahl von Einzelhandlungen, die subjektiv kein Gewaltziel verfolgen, als „strukturelle Gewalt“ im Sinne von Galtung (1971; kritisch: Riekenberg 2009).

Vor diesem Hintergrund ist der gewaltsame Widerstand gegen (neo-)koloniale Ausbeutung und einen globalen Raubtierkapitalismus aus Sicht militanter Aktivist:innen moralisch geboten und in seiner Schadenswirkung lächerlich gering. Diese Argumentation ist kein Spezifikum radikaler Klimaschützer, sondern ein Grundpfeiler des linken Anti-Kapitalismus, sei es bei den linksterroristischen Gruppen der 1970er und 80er Jahre, sei es im Lager der Autonomen und Postautonomen, die sich vom Terrorismus abgrenzen. Die Hinweise auf solche Gruppen und die abwegige Vorstellung, ziviler Ungehorsam sei lediglich eine erste Stufe auf einer abschüssigen Bahn in Richtung Terrorismus, leitet dann auch manche der überhitzten Urteile über die Protestpraxis der LG und ähnlicher Gruppierungen. Dieser Eindruck führt zu der allgemeineren Frage nach den Resonanzen, die die LG bislang im gesellschaftlichen und politischen Raum gefunden hat.

Gesellschaftliche und politischen Reaktionen

Die sehr unterschiedlichen Reaktionen auf die Äußerungen und Handlungen der LG sind wesentlich durch zwei Hintergrundfaktoren beeinflusst. Zum ersten gehört dazu die Existenz und Ausrichtung

der davor gestarteten Bewegung Fridays vor Future (dazu Haunss/Sommer 2020). Sie bildet eine Erfahrungs- und Kontrastfolie, vor der die Andersartigkeit der LG deutlich wird. Charakteristikum von FFF ist, abgesehen vom anfänglichen Schulstreik (Teune 2020), der aber mit keinen nennenswerten Beeinträchtigungen Dritter verbunden war, die dominante Protestform von friedlichen und zumeist auch Fröhlichkeit ausstrahlenden Massenprotesten, die zuweilen im Rahmen globaler Aktionstage stattfanden. Diese Proteste wurden vom medialen Mainstream und großen Teilen der Bevölkerung in ihrer Zielsetzung wie in ihren dominanten Formen gebilligt und teilweise ausdrücklich unterstützt. Die Einsicht in die Realität des Klimawandels und die Notwendigkeit unterschiedener Gegenmaßnahmen hat nicht zuletzt durch die Aufklärungsarbeit von FFF und deren Berufung auf wissenschaftliche Expertise, gestützt auch durch konkrete Erfahrungen mit Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere die Trockenheit in mehreren Sommern, weithin Platz gegriffen. Zugleich hat sich aber auch für viele Beobachter wie für einen Großteil der Anhängerschaft von FFF gezeigt, dass der politische Druck nicht ausreichend ist, um die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens weltweit wie auch in Deutschland zu gewährleisten.

Unter dem Eindruck des fehlenden Durchsetzungsvermögens von FFF und anderer taktisch konventionell vorgehender Gruppen zogen manche Klimaaktivist:innen die Konsequenz, zu radikaleren Protestformen überzugehen. Ein Ausdruck davon ist Extinction Rebellion, die nach britischem Vorbild auch 2018 in Deutschland entstanden war. Auch die LG, die sich in mancher Hinsicht von Extinction Rebellion unterscheidet,⁵¹ kann als eine indirekte Reaktion auf die non-disruptive Praxis von FFF verstanden werden. Die LG startete mit einer durchaus radikalen Protestform, dem Hungerstreik, der jedoch nicht in die Rechte Dritter eingriff und deshalb als

⁵¹ Anders als Extinction Rebellion und FFF ist die LG weniger auf die Präsentation von Führungsfiguren ausgerichtet. Es wird nicht zu Protestversammlungen aufgerufen. Das Aktionskonzept zielt stringent auf Störungen und Regelbrüche durch Kleingruppen.

Sympathisant:innen der LG werden teilweise durch Vorträge angeworben, in persönlicher Ansprache betreut und an das Konzept gewaltfreien Widerstands herangeführt.

Spektakel bestaunt wurde, aber kaum auf frontale Kritik stieß. Die zahlenmäßig verschwindende Beteiligung am Hungerstreik und dessen – trotz großer Beachtung – ausbleibende politische Wirkung brachte die Kerngruppe der LG dann dazu, zu Blockadeaktionen und weiteren, weitgehend symbolischen Regelverletzungen im Geiste des zivilen Ungehorsams überzugehen. Damit ist die LG anhaltend mit hochgradig ambivalenten Reaktionen konfrontiert: der generellen Billigung der Zielsetzungen (gegen Lebensmittelverschwendung, für Klima- und Umweltschutz, für ein verbilligtes Nahverkehrsticket) bei überwiegender Ablehnung der Praxis des zivilen Ungehorsams. Das Verteilungsmuster dieser Reaktionen birgt wenig Überraschungen.

Ein Teil der veröffentlichten Meinung, der Bevölkerung und der Klima- und Umweltbewegung stellte sich vorbehaltlos oder lediglich mit Kritik an Einzelheiten hinter die Protestpraxis der LG. Ausdrückliche Anerkennung und Unterstützung kam von Seiten linker Medien, Personen aus der Kulturszene, prominenten Figuren des Medienbetriebs, einigen kirchlichen Repräsentanten, Public Intellectuals, politisierten Klimawissenschaftler:innen und vielen Klimaaktivist:innen aus diversen Gruppen.

Auf der Gegenseite verdeutlichen insbesondere die konservative Presse und konservative Politiker, in der Gesamttendenz jedoch fast alle politischen Repräsentanten, insbesondere solchen in hohen politischen Ämtern, ihre Ablehnung der Protestpraxis der LG. Das zeigte sich bereits in der Anfangsphase der Straßenblockaden. Die SPD-Innensenatorin in Berlin fand die Proteste „völlig inakzeptabel“ (taz 11.02.2022, S. 22). Bundesjustizminister Marco Buschmann stellte fest: „Ziviler Ungehorsam ist im deutschen Recht weder Rechtfertigungs- noch Entschuldigungsgrund.“ (Ebd.) Ähnliche Kommentare kamen von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), dem

baden-württembergischen Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Landwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne), Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP) und dem FDP-Generalsekretär Bijan Djir-Sarai, um nur einige zu nennen. Deutlich schärfere Kritik äußerten Repräsentanten der CSU. So warnte Landesgruppenchef Alexander Dobrindt vor der Entstehung einer „Klima-RAF“ in Anlehnung an die Terrorgruppe Rote Armee Fraktion, der mehr als 30 Morde zur Last gelegt werden. Dagegen bezeichnete Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang solche Warnungen als „Nonsens“ (taz 18.07.2022, S. 7). Zwar begehe die Gruppe Straftaten, aber das mache sie „nicht extremistisch“.⁵²

Einzelne von Medien befragte Fachleute gingen ebenfalls auf Distanz. Der Sozialpsychologe Harald Welzer sprach von einem „antidemokratischen Protest“.⁵³ Butz Peters, Jurist und „Experte für Radikalisierung“, fand, dass durch die Blockaden Autofahrer „in Geiselhaft genommen“ werden.⁵⁴ Der Religionspsychologe Michael Utsch von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen sah bei der LG Parallelen zu religiösen Sekten.⁵⁵ Die Bewegung verwende „religiös aufgeladene Sprachbilder, um ihren Anliegen Aufmerksamkeit und Nachdruck zu verleihen“.

Relativ schwach vertreten waren dagegen skeptisch-abwägende und vorsichtig empathische Deutungen der Protestpraktiken, wie sie teilweise aus dem Spektrum von Grünen und Linkspartei, aber auch aus den Wissenschaften kamen. Ferat Koçak, klimapolitischer Sprecher der Linkspartei Berlin, bezeichnete Straßenblockaden als „ein mildes Protestmittel“ (taz 11.01.2022, S. 22.). Ricarda Lang, Ko-Vorsitzende der Bundespartei von Bündnis 90/Die Grünen, stufte zivilen Ungehorsam als ein legitimes Mittel des politischen Protests ein, „wenn er eben friedlich

⁵² <https://www.cicero.de/innenpolitik/letzte-generation-raf-thomas-haldenwang-dobrindt-historischer-irrtum>.

⁵³ <https://www.ndr.de/kultur/Letzte-Generation-Klimaschutz-Gruppe-absurde-Legitimation,letztegeneration100.html>.

⁵⁴ <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/ttt/sendung/radikalisierung-der-klimabewegung-letzte-generation-100.html>.

⁵⁵ <https://www.evangelisch.de/inhalte/212306/12-02-2023/kritik-klimaaktivisten-letzte-generation-experte-sieht-parallelen-zu-sekten>.

vonstatten geht“.⁵⁶ Die Parteibasis der Grünen ist gespalten. Eine deutliche Mehrheit scheint mit einigen Schluckbeschwerden dem Kurs der Parteiführung zu folgen, demzufolge die Ziele, nicht aber die Mittel der LG zu billigen seien. Eine Minderheit dagegen unterstützt auch die Wahl der Mittel und teilt sogar die Einschätzung, die Parteispitze der Grünen würden ihre ursprünglichen Ideale verraten.⁵⁷

Die Philosophin Eva Redecker meint: „Wenn man denkt, dass Militanz jemals in der Geschichte ethisch gerechtfertigt war, dann sind es auch diese Proteste.“ Auch der Philosoph und Sozialwissenschaftler Robin Celikates hält die Straßenblockaden der LG für legitim. Allerdings träfen sie nicht diejenigen Menschen, die für die Klimakrise verantwortlich sind.⁵⁸ Bessere Adressaten für Blockaden seien zum Beispiel Lebensmittelkonzerne oder Ministerien (taz 22.02.2022, S. 3).

Überwiegend skeptisch oder ablehnend ist die in mehreren Umfragen ermittelte Haltung der deutschen Bevölkerung. Laut einer Civey-Umfrage im Oktober 2022 antworteten 75 Prozent der Befragten, Aktionen wie das Beschmieren von Gemälden habe ihre Einstellungen gegenüber der Klimaschutzbewegung „eindeutig“ oder zumindest „eher“ verschlechtert.⁵⁹ Laut einer weiteren Umfrage des Instituts im November 2022 sagten 86 Prozent der Befragten, die LG schade mit ihrem Vorgehen dem Anliegen des Klimaschutzes.⁶⁰ Einer im Auftrag der ARD durch Infratest Dimap im Dezember 2022 durchgeführten Befragung zufolge halten 84 Prozent Blockaden von Straßen und Verkehr im Kontext von Klimaprotesten für nicht gerechtfertigt. Eine ähnlich hohe

Ablehnung (83 Prozent) gilt der Störung und Beeinträchtigung von Ausstellungen und Kulturveranstaltungen. Zugleich aber sehen 82 Prozent der Bevölkerung einen großen oder sehr großen Handlungsbedarf beim Klimaschutz.⁶¹

Offenkundig ist der wunde Punkt der LG nicht die Anerkennung der Ziele, sondern die Akzeptanz der gewählten Mittel. Wenig überraschend lag hier auch ein Ansatzpunkt für konservative Kreise und das rechte Lager, die der Klimabewegung ohnehin skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen. Die konservative Presse (Die Welt, Bild, Focus, zu Teilen auch die FAZ und die NZZ) und Boulevardzeitungen wie Bild und BZ leuchteten genüsslich die Schwachstellen der LG aus und forderten unbedingte Gesetzestreue. Vielfach wurden Aktivist:innen der LG als Kriminelle und Klima-Chaoten bezeichnet oder solche Einordnungen erkennbar gebilligt. Mit Genugtuung ist von Autofahrer:innen die Rede, die Blockierer:innen wüst beschimpfen oder handgreiflich werden. Deutlich schärfer ist der Ton in den Echokammern sozialer Medien, wo sich zynische und aggressive Kommentare häufen.

Im aktivistischen Lager innerhalb wie außerhalb der Grünen ist vielfach eine undifferenzierte Rechtfertigung des Regelbruchs anzutreffen, die dessen Legitimität schlicht behauptet, da es letztlich um die „Rettung der Menschheit“ gehe. In einer zugespitzten Variante wird von linksradikaler Seite der Protestgewalt mit dem Hinweis das Wort geredet, dass es sich angesichts der weltweit existierenden Macht- und Ausbeutungsverhältnisse lediglich um Bagatellen handele. In einer Variation dieses Vergleichs, der nicht ganz

⁵⁶ <https://www.merkur.de/politik/ricarda-lang-gruene-chefin-klimaaktivisten-strasse-blockade-lebensmittel-aufstand-letzte-generation-news-91285190.html>. Siehe auch taz 22.2.2022.

⁵⁷ Carla Reemtsma, eine Sprecherin von FFF: „Die Grünen haben ihre Glaubwürdigkeit verloren.“ (taz 14.12.2021, S. 12)

⁵⁸ <https://www.geo.de/wissen/letzte-generation--ziviler-ungehorsam-oder-illegitimer-protest--32944214.html>. Siehe auch Celikates (2023).

⁵⁹ <https://web.de/magazine/politik/exklusive-civey-umfrage-letzte-generation-laesst-deutschen-klimaschutzbewegung-denken-37430474>.

⁶⁰ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/umfrage-mehrheit-gegen-proteste-der-letzten-generation-fuer-kontraproduktiv-18444805.html>.

⁶¹ Ähnliche Ergebnisse erzielte auch eine nicht-repräsentative Umfrage des NDR im Januar 2023. https://www.ndr.de/der_ndr/presse/mitteilungen/NDRfragt-Umfrage-Mehrheit-der-Teilnehmenden-lehnt-Klimaproteste-der-Letzten-Generation-ab-aber-stimmt-Forderungen-zu,pressemedunqndr23684.html.

von der Hand zu weisen ist, wird das eigene Tun als Notwehr gedeutet gemäß dem Diktum: „Gewalttätig sind die Konzerne“ (taz 03.03.22, S. 12).

Politisch-administrative Organe, Polizei und Justiz reagierten in erwartbarer Weise. Vor Ort wurden Blockaden aufgelöst, vereinzelt auch im Vorfeld vereitelt. Die Aktivist:innen leisteten, wenn überhaupt, nur passiven Widerstand. Zumeist wurden sie erkenntnisdienlich behandelt, in etlichen Fällen auch vorläufig festgenommen, mit Strafanzeigen bedacht und zu Strafgerichtsverfahren einbestellt. Bereits ergangene Urteile sahen bislang, insbesondere für Ersttäter:innen, relativ moderate Strafen vor, die zumeist auf den Tatbestand der Nötigung abstellten. Die Strafe dafür kann im Fall von Ersttäter:innen bis zu 100 Tagessätze erreichen. Derzeit bewegt sich das Strafmaß meist in der Größenordnung von 50 Tagessätzen.

Im März 2023 wurde durch das Amtsgericht Heilbronn erstmals Gefängnisstrafen von zwei bzw. drei Monaten für eine Klebeaktion verhängt.⁶² Andererseits sind auf der untersten justiziellen Ebene bislang zwei Freisprüche ergangen, die jedoch kaum Bestand haben werden.⁶³ Zu den von Gerichten verhängten Geldstrafen können – zumindest in Bayern und Berlin – Geldstrafen für Polizeieinsätze auf die Aktivist:innen kommen. Auch werden von behördlicher Seite Schadensersatzforderungen angekündigt, die sich im Falle eines gefälltten Baumes in Berlin auf 10.000 Euro belaufen. Zusätzlich haben einige Unternehmen bereits ihre Absicht bekundet, zivilrechtliche Schadensersatzklagen einreichen, um eine Kompensation für Betriebsstörungen zu erhalten.

⁶² <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.amtsgericht-in-heilbronn-letzte-generation-aktivisten-erstmals-zu-haftstrafen-verurteilt.6467c8a9-0c6d-48db-a7eb-3c190431e11c.html>.

⁶³ Ein Freispruch durch das Amtsgericht Flensburg dürfte im Revisionsverfahren aufgehoben werden. <https://verfassungsblog.de/klimaschutz-als-rechtfertiger-notstand/>. Ein Freispruch des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten wurde vom Landgericht an einen anderen Richter zurückverwiesen. <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/landgericht->

Politisch besonders umstritten war vereinzelt angewandter „präventivpolizeilicher Gewahrsam“, der laut dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz bis zu 30 Tage (in besonderen Fällen mit einer Verlängerung um weitere 30 Tage) dauern kann. Diese Maßnahme wurde in Bayern im November/Dezember 2022 mehrfach auf Klimaaktivist:innen angewandt. Während die bayerische Staatsregierung den vorbeugenden Freiheitsentzug als Akt wehrhafter Demokratie rechtfertigte und die Gewerkschaft der Polizei die bundesweite Vorbeugehaft forderte, stieß diese Praxis, deren gesetzliche Grundlage auch Gegenstand einer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist, auf heftigen Widerspruch bei der grünen Landtagsfraktion und der Linkspartei in Bayern.

Einordnung und Kritik

(1) Als eine relativ kleine Gruppe erzielte die LG in den gut zwölf Monaten ihres Bestehens eine außerordentliche hohe mediale Resonanz.⁶⁴ Dies ist umso erstaunlicher, als der Krieg in der Ukraine alle anderen Themen, zumindest in Europa, an den Rand zu drängen drohte. Allerdings scheint in jüngster Zeit der Nachrichtenwert der sich wiederholenden Störaktionen zu sinken. Selbst wenn es gelingen sollte, die Aktionen auszuweiten, dürfte es schwer werden, das bisherige Ausmaß an medialer Resonanz zu halten. Wichtigster Faktor für den beachtlichen medialen Erfolg ist der fortgesetzte und zugleich disziplinierte Regelbruch im Geiste des zivilen Ungehorsams. Dieser knüpft an gesellschaftlich geteilten Werten und einer belegbaren Notlage an. Er braucht einen gewissen Resonanzboden, aber nicht unbedingt den mehrheitlichen Beifall der politischen Öffentlich-

[berlin-hebt-bisher-einzigen-freispruch-fuer-klimakleberin-auf-li.301554](https://www.berliner-zeitung.de/berlin-hebt-bisher-einzigen-freispruch-fuer-klimakleberin-auf-li.301554).

⁶⁴ Der Protestforscher Jannis Grimm von der Freien Universität Berlin plädiert für ein differenziertes Bild. Auf die Klimapolitik hätten die Aktivisten keinen sichtbaren Einfluss gehabt. Doch hielten sie trotz Kriegs in der Ukraine, Energiekrise und Inflation die Klimakrise in den Medien. <https://www.zeit.de/news/2023-01/23/ein-jahr-klimakleber-wohin-steuert-die-letzte-generation>.

keit. Die Taktik permanenter kleiner Nadelstiche an infrastrukturell sensiblen oder auch symbolträchtigen öffentlichen Einrichtungen im Verbund mit der selbstgewissen und zugleich verzweifelten Haltung vieler Aktivist:innen spaltet die politische Öffentlichkeit.

*

(2) Hohe Medienresonanz ist in der Regel eine wichtige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Erreichung der politischen Ziele einer Protestbewegung (Neidhardt 1994). Die LG räumte in ihrer einjährigen Jahresbilanz ein, dass sie ihre Ziele bisher nicht erreichen konnte. Das gilt für konkrete Nahziele und erst recht für das viel ambitioniertere Ziel, dass Deutschland seinen Beitrag zur Einhaltung Pariser Klimabeschlüsse leistet. Somit wird einerseits das katastrophische Szenario immer eindringlicher beschworen. Andererseits gibt sich die LG bezüglich der eigenen Aktivitäten geradezu trotzig optimistisch. Zum einjährigen Bestehen hatte eine Sprecherin der LG angekündigt, man werde in jeder Stadt und jedem Dorf Störaktionen durchführen, was angesichts der bislang sehr begrenzten personellen Ressourcen von LG und der Zahl von rund 11.000 Städten und Gemeinden wenig realistisch erscheint.

*

(3) Die Wahl der Einsatzorte und Mittel für Protestaktionen ist zum Teil sinnfälliger, zum Teil aber auch problematischer. So folgerichtiger es erscheint, den Protest auch an den Orten politischer Entscheidungsfindung, etwa Ministerien und Parteizentralen, durchzuführen, so wenig leuchtet ein, dass ein gefordertes Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung mit Blockaden der Zu- oder Abfahrtwege von Autobahnen verknüpft wird. Noch weniger leuchtet ein, dass bei den symbolischen Attacken auf Kunstobjekte in Museen ausgerechnet Lebensmittel (Kartoffelbrei, Tomatensuppe) zum Einsatz kamen. Hinter diesem Missgriff in die Werkzeugkiste der Symbolpolitik verblasst der konstruierte wirkende Ansatz, der die Auswahl der attackierten Kulturgüter leitet.

Zum Beispiel hatten Aktivist:innen der LG in Wien das Gemälde von Gustav Klimt mit dem Titel „Tod und Leben“ verunziert, um einen Zusammenhang mit der Klimakatastrophe herzustellen. Entsprechend zurückhaltend oder abweisend reagierte auch die Mehrheit der bundesdeutschen Bevölkerung auf diese Aktionen, die, abgesehen vom Prinzip der Maximierung medialer Aufmerksamkeit, offensichtlich nicht in eine übergreifende Strategie eingebettet sind, sondern einem trial and error-Verfahren folgen.

*

(4) Neben dem Globalziel der Sicherung der Lebensgrundlagen kommender Generationen hat die LG nur wenige konkrete und nicht unmittelbar zusammenhängende Forderungen erhoben (z.B. Gespräch mit den Kandidat:innen für das Kanzleramt; Gesetz zur Lebensmittelrettung, 9-Euro-Ticket; Tempolimit auf Autobahnen). Diese eher kleinteiligen Anliegen stehen in seltsamen Kontrast zur erklärten Herkulesaufgabe der Rettung der Menschheit. Klima- und umweltpolitische Großbaustellen wie die drastische Reduzierung des Individualverkehrs und des globalen Gütertransports, der Energieeinsparung im häuslichen und industriellen Bereich sowie die Umstellung auf eine ökologisch nachhaltige Landwirtschaft werden von der LG nicht oder nur am Rande angesprochen.

*

(5) Kontrastierend zur selektiven Auswahl umweltpolitischer Forderungen steht das Schweigen zu politischen und ökonomischen Grundfragen. Zwar bekennen sich Vertreter:innen der LG zur demokratischen Ordnung und anerkennen auch das prinzipielle Gebot der Gesetzestreue, doch fehlen – mit einer Ausnahme – institutionelle Überlegungen und Reformvorschläge. Besagte Ausnahme ist die wiederholt – auch von Extinction Rebellion und Teilen von FFF – vorgebrachte

Forderung, es müsse ein Klimarat⁶⁵ bzw. Bürger-
rat eingerichtet werden, der nun nach den Vor-
stellungen der LG als „Gesellschaftsrat“ firmiert.

Umschrieben als „eine Notfallsitzung, um die
Wende einzuleiten“, soll er am Ende einen
„Transformationsplan Deutschland 2030“ erstellen.
Dieser Rat „setzt sich zusammen aus zufällig
gelosten Menschen, die die Bevölkerung
Deutschlands nach Kriterien wie Alter, Ge-
schlecht, Bildungsabschluss und Migrationshin-
tergrund bestmöglich abbilden. Somit ist er ein
Abbild der Gesellschaft, quasi ein ‚Deutschland in
klein‘“. Damit verknüpft wird – im Unterschied zu
den seit langem existierenden Planungszellen
(Dienel 1978), Experimenten mit *mini publics*
(Voß/Saymann/Schritt (2021) und *deliberative
polling* (Fishkin 2011; kritisch: Gleason 2011) so-
wie Bürgerräten und Klimaräten (Rucht 2016) –
folgende Kernforderung: „Die Regierung gibt vor-
her öffentlich bekannt, die Empfehlungen des Ge-
sellschaftsrats, also den Willen der Gesellschaft,
1:1 umzusetzen. Auf diese Weise stellen wir si-
cher, dass die Maßnahmen, die von der Bevölke-
rung für die Bevölkerung erarbeitet wurden, auch
tatsächlich umgesetzt werden.“

Offensichtlich ist an diesen Gesellschaftsrat
die Hoffnung geknüpft, er könne die eingeschlif-
fenen Bahnen und Prozeduren ökonomischer und
klientelorientierte Interessenpolitik verlassen,
um so gleichsam den gesunden Menschenver-
stand und den Willen der Gesellschaft, in unklarer
Weise erhellt durch wissenschaftliche bzw. fach-
liche Expertise, zur Geltung zu bringen. Die durch-
aus bekannten Fallstricke einer vermeintlich grö-
ßere Objektivität und Repräsentanz sichernden
Zufallsauswahl werden ignoriert. Wie kann bei

einer Größenordnung von 100 oder 150 Personen
ein „Deutschland in klein“ generiert werden, gibt
es doch neben den beispielhaft angeführten Aus-
wahlkriterien weitaus mehr Gesichtspunkte, die
berücksichtigt werden können (z.B. Ost- und
Westdeutschland, Stadt und Land, Gläubige und
Atheisten, politische Mitte und politische Ränder
...).

Nach aller Erfahrung findet sich in einem Rat,
dessen Mitwirkung nur auf freiwilliger Basis mög-
lich ist, kein verkleinertes Abbild der Bevölkerung
zusammen, sondern es melden sich im Zuge vie-
ler Absagen (zumeist deutlich über 90 Prozent)
am Ende diejenigen als Ratsmitglieder heraus, die
stark politisch interessiert sind, viel Zeit haben,
gerne reden und gerne auf andere einreden. Of-
fen bleibt außerdem, ob gemäß dem deliberati-
ven Ideal die Beteiligten selbst die Regeln des
Verfahrens und der Debatte bestimmen und je-
derzeit ändern können. Wie soll mit notorischen
Querulanten verfahren werden? Was passiert,
wenn sich im Verlauf der Diskussionen zwei etwa
gleich große Lager herausbilden, deren Voten ei-
nander widersprechen? Wer wählt die Expert:in-
nen aus, die nach dem Vorschlag der LG die Teil-
nehmer:innen des Gesellschaftsrats „mit Fakten
und Perspektiven versorgen“? Wer gewährleistet
aufgrund welcher Kompetenzen, dass, wie es die
LG wünscht, über die Einberufung des Rats „in TV-
Brennpunkten“ und auf den „Titelseiten der Zei-
tungen“ berichtet wird und der Prozeß medial so
„begleitet“ wird, dass „das ganze Land (mit-)fie-
bert, was der Rat bespricht“?

Vollends naiv mutet die Erwartung an, ein
Plan, „der von Bürger:innen entwickelt“ werde,
würde „von der Gesellschaft getragen“ und

⁶⁵ Immerhin kam es im Rahmen des Koalitionsvertra-
ges der Berliner Landesregierung im April 2022 zur
Einsetzung eines Klimarates. Dieser bestand aus 100
Personen, vorausgewählt nach dem Zufallsprinzip und
dann anhand sozio-demografischer Kriterien be-
stimmt. Der Rat debattierte in neun Sitzungen Klima-
fragen und hat Vorschläge an die Politik formuliert.
Auf Bundesebene wurde aufgrund eines Vorschlags
der Initiative Klima-Mitbestimmung jetzt, Fridays for
Future, Extinction Rebellion und 169 weiteren Organi-
sationen ein 160 Personen umfassender Klimarat ein-
gerichtet. Dieser hat auf der Basis von zwölf

Sitzungen von April bis Juni 2021 und unterstützt von
professionellen Instituten ein „Bürgergutachten“ er-
stellt, das in der Phase der Koalitionsverhandlungen
den politischen Spitzen übergeben wurde ([https://bu-
ergerrat-klima.de/](https://bu-
ergerrat-klima.de/)). Teils anders konzipierte Klima-
räte gab es in Frankreich, Großbritannien, Dänemark
und Österreich (<https://klimarat.org/>)
Nach meinem Eindruck werden diese Veranstaltungen und daraus
hervorgehenden Empfehlungen von politischen Ent-
scheidungsträgern pflichtschuldig gelobt, aber erzeu-
gen wenig öffentliche Resonanz und noch weniger
politische Wirkung.

brauche somit von der Politik nur noch vollzogen zu werden. Kraft der Zauberhand eines von „verschiedenen Expert:innen“ unterstützten Gesellschaftsrats sollen offenbar die faktisch widersprüchlichen gesellschaftlichen Interessen in einem unterstellten Gesamtwillen aufgehen, der an Rousseaus *volonté générale* erinnert. Die Vorstellung, ein außerhalb der Verfassung stehender Gesellschaftsrat könne und würde den Willen der Gesellschaft (der „99 Prozent“) verkörpern, um dann dem Verfassungsorgan Regierung (und implizit auch dem Parlament) gleichsam Beine zu machen, ist demokratietheoretisch fragwürdig, weil er die mühsam erkämpfte Errungenschaft der demokratischen Wahl aushebeln würde. Er ist zudem realpolitisch naiv, geht er doch davon aus, dass eine Regierung sich selbst entmachtet und sich vorab in einer Blankoerklärung zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die noch gar nicht entwickelt und formuliert worden sind.

Mit Fragen dieser Art soll nicht die Grundidee von diskussionsbasierten Bürger:innenräten desavouiert, sondern lediglich auf Punkte verwiesen werden, die zu einer nüchternen Betrachtung Anlass geben (Merkel 2015; Scheufele 2011). Die meist sympathisierende Begleitforschung zu demokratischen Experimenten und Innovationen hat dazu tendiert, diese Punkte herunterzuspielen. So nimmt es nicht wunder, dass auch der vorgeschlagene „Gesellschaftsrat“ mit hohen Erwartungen überfrachtet wird.

*

(6) Gibt es immerhin einen – wenngleich mir abwegig erscheinenden – politisch-institutionellen Vorschlag, so herrscht bei der LG hinsichtlich von Grundfragen ökonomischer Ordnung komplette Funkstille. Herauslesbar ist allenfalls die vage Hoffnung, die Wirtschaft möge in ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltiger ausgestaltet, der Reichtum in dieser Welt solle gerechter verteilt werden. Was das konkret bedeutet, wo marktwirtschaftliche oder auch ordnungspolitische Instrumente einzusetzen sind, was vom Emissionshandel zu halten ist, welche basalen staatlichen Investitionen und Subventionen, welche steuerpolitische Maßnahmen anzusetzen sind, bleibt im Ungewissen. Für die LG haben störende und teilweise provokative Regelverletzungen eindeutig Vorrang gegenüber der kognitiven Überzeugungsarbeit für das eigene Anliegen. Das

garantiert bis auf Weiteres, dass die LG nicht übersehen werden kann.

*

(7) Die Versuche der LG, Aktionen zivilen Ungehorsam unter Berufung auf geltendes Recht zu begründen, zeugen von wenig Sachkenntnis hinsichtlich der jeweiligen Rechtsmaterien und Eigenheiten gerichtlicher Verfahren. Die vereinzelt anzutreffende Rekurs auf das grundgesetzlich verankerte Widerstandsrecht nach Art. 20, Abs. 4 ist abwegig, da es hier ausschließlich um die Abwehr von Handlungen geht, die auf die Beseitigung der demokratischen Grundordnung zielen. Wenig überzeugend sind auch die Versuche, Blockaden und ähnliche Aktionen a priori vom Sachverhalt der Nötigung nach § 240 des Strafgesetzbuchs abzulösen oder aber eine Legalitätsbestätigung von Blockaden als einem „rechtfertigenden Notstand“ nach § 34 StGB ableiten zu wollen. Das würde einen Nachweis voraussetzen, dass die zur Debatte stehende Handlung das einzig verbleibende Mittel wäre, um ein hohes Rechtsgut zu schützen. Schließlich erweist sich auch die Berufung auf das thematisch einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 nur vordergründig als tragfähig. Zwar werden hier die Freiheits- und Grundrechte künftiger Generationen, darunter auch das Recht auf eine ökologisch intakte Welt, bekräftigt und Nachbesserungen des 2019 beschlossenen Klimaschutzgesetzes verlangt. Doch ist daraus kein Kriterium zu gewinnen, um zivilem Ungehorsam ein juristisches Legalitätssiegel zu verleihen. Anstatt nicht einschlägige bzw. nicht tragfähige juristische Konstruktionen zu bemühen, sollten die Aktivist:innen vielmehr, ganz dem Verständnis zivilen Ungehorsams folgend, die Verletzung bestimmter rechtlicher Normen anerkennen.

*

(8) Die auf Störung und Provokation angelegten Protesthandlungen bieten nur selten einen Raum für den Austausch von Argumenten. Umso wichtiger ist es, die Gründe dieses selektiven Rechtsbruchs in öffentlichen Foren darzulegen. Als Bühne dafür eignen sich nicht nur aufklärende und diskursiv ausgerichtete Veranstaltungen, mediale Formate und Diskurse, sondern auch Gerichtsprozesse. Diese können im Sinne von *strategic litigation* als öffentliche Foren genutzt

werden, ohne dabei einen richterlichen Segen für den erklärten Ungehorsam zu erwarten.⁶⁶ Die legitimitätsheischende Behauptung der LG, sie müsse zivilen Widerstand leisten, da „die Politik“ den Willen von 99 Prozent der Bevölkerung missachte, ruht auf wackeligem Grund, solange eine satte Mehrheit der Bevölkerung zwar die Dringlichkeit des Klimaschutzes anerkennt, aber die Protestmethoden der LG ablehnt.

Diese Ablehnung könnte dadurch verstärkt werden, dass sich die LG gelegentlich selbst in Misskredit bringt. Ein Beispiel lieferten zwei Aktivist:innen der LG, die vor Gericht erscheinen sollten, aber ihre Abwesenheit mit einer – per Flugzeug – erfolgten Reise nach Südostasien begründeten, was wiederum eines Sprechers der LG zu einem abwegigen Rechtfertigungsversuch veranlasste, man müsse eben die Rollen als Aktivist:in und Privatperson trennen.⁶⁷ Ein anderes Beispiel für einen Imageschaden ist der leichtfertige Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten von Sympathisant:innen der LG. Diese Daten waren vorübergehend für alle Mitglieder einer großen Chat-Gruppe einsehbar. Ein drittes Beispiel lieferte der von der Tageszeitung Bild skandalisierte Sachverhalt, dass ein 62-jähriger Aktivist der LG mit seinem Auto zu einer Blockadeaktion angereist war, um den Verkehr auf einer Frankfurter Stadtautobahn mittels einer Abseilaktion zu behindern.⁶⁸

*

⁶⁶ Diese Formel bezeichnet die Nutzung von Strafgerichtsverfahren als einer Bühne zur Darstellung der Motive und Argumente politischer Akteure. Auch wenn diese Äußerungen möglicherweise oder absehbar das Gericht nicht beindrucken, soll doch die Aufmerksamkeit und Zustimmung der breiten Öffentlichkeit erlangt werden. Ein Beispiel dafür ist der Prozess im französischen Bobigny im Jahr 1972, bei dem für fünf Frauen wegen illegaler Abtreibung angeklagt waren. Eine der Angeklagten war minderjährig und aufgrund einer Vergewaltigung schwanger geworden. Der Prozess bildete ein Schlüsselereignis zur Reform des Abtreibungsrechts in Frankreich.

⁶⁷ „Sie haben den Flug als Privatleute gebucht, nicht als Klimaschützer. Das muss man auseinanderhalten können.“ <https://www.tagesspiegel.de/ruckflug->

(9) Eine weitere Problematik der LG (und verwandter Gruppen wie FFF) liegt in der zuweilen selektiven Rezeption wissenschaftlicher Aussagen (dazu Grundmann 2019). Letztere werden fast ausschließlich in ihren dramatischsten Varianten zitiert, wobei häufig die Differenz von Szenarien und Prognose verkannt und von Wissenschaftler:innen selbst formulierte Vorbehalte, etwa hinsichtlich der Wahl von Parametern für Rechenmodelle, ignoriert werden. Ohne konkreten Beleg wird so auf der Webseite der LG behauptet, die Menschheit hätte nur noch zwei bis drei Jahre Zeit, bis ein irreversibler Kipppunkt der Klimaveränderung erreicht sei. Obgleich es mir fern liegt, die Realität eines von Menschen induzierten Klimawandels samt seiner wahrscheinlich desaströsen Folgen zu bestreiten,⁶⁹ sollten doch innerwissenschaftliche Vorbehalte und Unsicherheiten anerkannt werden (Homann 2020). Auch kann nicht die schiere Zahl von Wissenschaftler:innen, die sich diversen im Internet kursierenden Appellen angeschlossen haben, als Beleg in der Sache herangezogen werden, gehören die Unterzeichnenden nicht immer den einschlägigen Fachwissenschaften an.⁷⁰

*

(10) Das Bekenntnis zu einer „funktionellen Hierarchie“ innerhalb der LG steht in Spannung zu den Prinzipien demokratischer und transparenter Organisation, die meines Erachtens für alle zivilgesellschaftlichen Gruppen gelten sollten. In aller

[werde-der-letzte-ihres-lebens-klimaaktivisten-geben-fehler-bei-fernflug-nach-thailand-zu-9281655.html](https://www.tagesspiegel.de/werde-der-letzte-ihres-lebens-klimaaktivisten-geben-fehler-bei-fernflug-nach-thailand-zu-9281655.html).

⁶⁸ Siehe die Rechtfertigung des Aktivisten in einem Interview (taz, 14.3.2023, S. 9).

⁶⁹ Vgl. dazu auch den reflektierten Offenen Brief, den führende Klimawissenschaftler:innen aus den USA 2010 in der Fachzeitschrift *Science* veröffentlicht haben (Gleick et al. 2010).

⁷⁰ Das gilt zum Beispiel für einen Anfang November 2019 im Journal *Bioscience* publizierten Aufruf mit damals rund 11.000 Unterschriften. Der Aufruf wurde im Juli 2021 in etwas revidierter Fassung (Titel: *World Scientists' Warning of a Climate Emergency 2021*)

Regel werden informelle wie formelle Hierarchien damit begründet, dass sie schnelle Entscheidungen ermöglichen, effiziente Bündelung der Ressourcen erlauben und, insbesondere im Hinblick auf Aktionen, für die das Überraschungsmoment zentral ist, eine Erfolgsbedingung darstellen. Die Kehrseite speziell der informellen Hierarchie ist allerdings, dass „die Basis“ der jeweiligen Gruppe den Kurs kaum beeinflussen kann, dass dort vorhandene Einsichten und Ansichten schwerlich zur Geltung kommen und die Verantwortung für Entscheidungen nicht ad personam zurechenbar ist. Im Unterschied zu einer Großorganisation wie Greenpeace, die eine formelle hierarchische Struktur und eine Rechtsform als „eingetragener Verein“ mit 40 stimmberechtigten Mitgliedern aufweist (und sich darin von föderal aufgebauten Großorganisationen wie BUND, NABU und Gewerkschaften unterscheidet), ist die Hierarchie der LG unsichtbar. Damit birgt sie das Risiko einer „Tyrannei der Strukturlosigkeit“ (Freeman 1970), wie sie schon früh manchen radikalen feministischen Gruppen in den USA zugeschrieben wurde. Der Lackmustest zur Identifikation einer informellen Führungsriege (oder gar Führungsperson) gilt der Frage, wer aufgrund welcher Legitimation über die Verwendung der finanziellen Mittel entscheidet.⁷¹ Weder der „Transparenzbericht 2022“ noch andere Rubriken auf der Webseite der LG geben darüber Auskunft. Fraglich ist zudem, ob auch alle Aktivist:innen unterhalb des Führungszirkels darüber Informationen erhalten können.

Mit ihrer Ausrichtung auf provokative Regelverletzungen läuft die LG Gefahr, dass sich das aktionistische Moment verselbständigt, ganz in das Zentrum des öffentlichen Diskurses rückt und

erneut in *Bioscience* lanciert und von 14.000 Forscher:innen unterzeichnet (taz 02.08.2021, S. 9). Eine entsprechende Anfrage erreichte auch mich, der ich keinerlei Kompetenz auf diesem Gebiet besitze und deshalb auch nicht unterschrieben habe.

⁷¹ Dazu gehören auch Entscheidungen, wer von den Aktivist:innen in welcher Höhe finanzielle Mittel für eine Tätigkeit erhält, die die LG ausdrücklich als Honorar für „Bildungsarbeit“ und nicht für Protestaktionen verstanden wissen will. Da die LG

dabei die treibenden Handlungsgründe aus dem Blick geraten. So entsteht bei manchen Beobachter:innen der sachlich wohl nicht zutreffende Eindruck, hier werde um des Protests willen protestiert. Allerdings folgt aus der hier formulierten Kritik an der konkreten Protestpraxis der LG nicht, dass sie wirkungslos ist. Auch ist aus dieser Kritik nicht abzuleiten, dass ziviler Ungehorsam per se abzulehnen sei. Es ist charakteristisch für Protestbewegungen und zumal ihre Praxis von Regelverletzungen, dass sie vor allem in ihrer Frühphase auf breiten Widerstand stoßen, aber im historischen Rückblick als notwendig und sinnvoll erkannt werden können (Rucht 2017). Angesichts der unzureichenden politischen Antwort auf die klimapolitischen Herausforderungen halte ich zivilen Ungehorsam – neben allen sonstigen, aber bislang kaum effektiven Mitteln der Einflussnahme – für geboten. Jedoch sollte er nicht nur hinsichtlich der Ziele, sondern auch der konkreten Protestpraxis nicht auf den Reiz des Spektakels und die Heroisierung des „Widerstands“ ausgerichtet sein, sondern mit dem Akt der Störung vor allem die politisch Verantwortlichen (anstatt unbeteiligte Dritte) konfrontieren, die Mühen kontinuierlicher Überzeugungsarbeit auf sich nehmen und in eine breiter angelegte Kritik gesellschaftlicher Verhältnisse eingebettet werden.

keinen Rechtsstatus hat, werden Anstellungsverträge, der Homepage der LG zufolge, durch den gemeinnützigen Verein „Wandelbündnis“ abgeschlossen. Medienberichten zufolge können kinderlose Singles bis zu 1.200 und verheiratete Paare mit zwei Kindern bis zu 1.800 Euro/Monat erhalten. <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/letzte-generation-so-viel-verdient-aktivist-der-protestgruppe/>.

Literatur

- Apel, Karl-Otto 1997: Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Blair, Eric 2022: The Guide. Instruction Manual for High-Risk Civil Resistance Campaign Organizers. <https://www.effectiveresistance.ca/blog/the-guide-instruction-manual-for-high-risk-civil-resistance-campaign-organizers>.
- Braune, Andreas (Hg.) 2017: Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy. Stuttgart: Reclam.
- Brownlee, Kimberley 2015: Conscience and Conviction: The Case for Civil Disobedience. Oxford: Oxford University Press.
- Brunnengräber, Achim (Hg.) 2011: Zivilisierung des Klimaregimes. NGOs und soziale Bewegungen in der nationalen, europäischen und internationalen Klimapolitik. Wiesbaden: Springer VS.
- Celikates, Robin 2016: Democratizing Civil Disobedience. In: Philosophy & Social Criticism, 42(10): 982–994.
- Celikates, Robin 2023: Protest in der Klimakrise: Die Legitimität zivilen Ungehorsams. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 2/23, 99–106.
- Chenoweth, Erica/Stephan, Maria J. 2011: Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Action. New York: Columbia University Press.
- Dienel, Peter 1978: Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt; eine Alternative zur Establishment-Demokratie. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Dietz, Matthias/Garrelts, Heiko (Hg.) 2013: Die internationale Klimabewegung. Ein Handbuch. Wiesbaden: Springer VS.
- Dorten, Paula/Wadsak, Marcus 2022: Letzte Generation: Das Klimamanifest. Wien: Braumüller Verlag.
- Ende Gelände (Hg.) 2022: We Shut Shit Down. Hamburg: Edition Nautilus.
- Extinction Rebellion 2019: This Is Not A Drill. An extinction rebellion Handbook. New York 2019.
- Fishkin, James 2011: *When the People Speak: Deliberative Democracy and Public Consultation*. New York: Oxford University Press.
- Fopp, David/Axelsson, Isabelle/Tille, Loukina 2021: Gemeinsam für die Zukunft – Fridays For Future und Scientists For Future. Vom Stockholmer Schulstreik zur weltweiten Klimabewegung. Bielefeld: transcript.
- Freeman, Jo 1970: The Tyranny of Structurelessness. London: Dark Star. <https://www.scinapse.io/papers/2047653533> (aufgerufen am 8.8.2022).
- Galtung, Johan 1971: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: Dieter Senghaas (Hg.): Kritische Friedensforschung, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 55–104.
- Gleason, Laurel 2011: Revisiting “the voice of the people”: An evaluation of the claims and consequences of deliberative polling. In: Critical Review: A Journal of Politics and Society, 23(3): 371–392.
- Gleick, Peter H. et al. 2010: Climate change and the integrity of science. In: Science, Vol. 328, p. 689.
- Grundmann, Reiner 2019: Die Wissenschaften in der Klimadebatte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 47/48, 30–34.
- Habermas, Jürgen 1983: Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hg.) 2020: Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel. Bielefeld: transcript.
- Haines, Herbert H. 1984: Black radicalization and the funding of civil rights: 1957-1970. In: Social Problems, 32(1): 31–43.
- Homann, Friedrich 2020: Klimatismus und der Mythos vom 97%-Konsens. <https://www.telepolis.de/features/Klimatismus-und-der-Mythos-vom-97-Konsens-4944683.html?seite=all>
- Kaufer, Ricardo/Albrecht, Anton 2022: „Aufstand der letzten Generation“: Aktionsformen und Legitimationsargumente. <https://forschungsjournal.de/fjsb-plus/kaufer-albrecht-aufstand-der-letzten-generation/>.
- Kaufmann, Sina Kamala et al. 2019: Wann wenn nicht wir*: Ein Extinction Rebellion Handbuch. Frankfurt/M.: S. Fischer.
- König, Elias 2021: Fridays for Sabotage? <https://znet-work.org/znetarticle/fridays-for-sabotage/>.
- Kumkar, Nils-Christian 2022: *Die Radikalisierung der Radikalisierungsbehauptung – Zum Diskurs über die Letzte Generation*. In: *Soziopolis*, 16. November 2022.
- Leurle, Max 2021: Friedliche Sabotage? – Eine Darstellung und Besprechung. <https://paradox-a.de/allgemein/friedliche-sabotage-eine-darstellung-und-besprechung/>.

- Malm, Andreas 2021: *How to Blow Up a Pipeline*. London: Verso.
- Merkel, Wolfgang 2015: *Nur schöner Schein? Demokratische Innovationen in Theorie und Praxis*. Frankfurt/M.: Otto Brenner Stiftung.
- Moyer, Bill 1987: *The Movement Action Plan. A Strategic Framework Describing The Eight Stages of Successful Social Movements*. <https://www.historyisaweapon.com/defcon1/moyermap.html>.
- Mucha, Witold/Soßdorf, Anna/Ferschinger, Laura/Burgi, Viktor/Krach, Philipp 2023: Entscheidungsfindung und Einfluss bei Fridays for Future – Zur Rolle von Basisdemokratie, Hierarchien und Expertise. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*. <https://doi.org/10.1007/s41358-023-00341-x>.
- Neidhardt, Friedhelm (Hg.) 1994: *Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 34. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Riekenberg, Michael 2009: *Über Johan Galtungs Begriff der „strukturellen Gewalt“*. In: *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 5, 172–177.
- Rucht, Dieter 1984: *Recht auf Widerstand? Aktualität, Legitimität und Grenzen "zivilen Ungehorsams"*, in Bernd Guggenberger/Claus Offe (Hg.): *An den Grenzen der Mehrheitsdemokratie. Politik und Soziologie der Mehrheitsregel*. Opladen: Westdeutscher Verlag, 254–281.
- Rucht, Dieter 2016: *Der Beteiligungsprozess am Klimaschutzplan 2050: Analyse und Bewertung. Gutachten im Auftrag von Greenpeace*. Hamburg: Greenpeace. <https://digital.zlb.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:kobv:109-1-9236281>.
- Rucht, Dieter 2017: *Rule-breaking as a tactic for acquiring rights*. In: Mackert, Jürgen/Turner, Bryan S. (eds.), *The Transformation of Citizenship. Vol. 3: Struggle, Resistance and Violence*. London and New York: Routledge, 15–27.
- Rucht, Dieter 2019: *Faszinosum Fridays for Future*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 69, Heft 47/48, 4-9.
- Rucht, Dieter 2023: *Die Gratwanderung der Letzten Generation*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 2/23, 97–101.
- Scheufele, Dietram A. 2011: *Modern Citizenship or Policy Dead End? Evaluating the need for public participation in science policy making, and why public meetings may not be the answer*. Joan Shorestein Center on the Press, Politics and Public Policy. Research Paper Series #R-34.
- Sander, Hendrik 2017: *Ende Gelände: Anti-Kohle-Proteste in Deutschland*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 30(1): 26–36.
- Snow, David et al. 1986: *Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation*. In: *American Sociological Review*, 52(4): 464–481.
- Teune, Simon 2020: *Schulstreik. Geschichte einer Aktionsform und die Debatte über zivilen Ungehorsam*. In: Haunss, Sebastian/Sommer, Moritz (Hg.), *Fridays for Future – Die Jugend gegen den Klimawandel*. Bielefeld: transcript, 131–146.
- Thoreau, Henry David 2017: *Ziviler Ungehorsam*. In: Braune, Andreas (Hg.), *Ziviler Ungehorsam. Texte von Thoreau bis Occupy*. Stuttgart: Reclam, 42–59.
- Töschtschel, Robin/Brüggemann, Michael/Schumann, Norman/Roloff, Rahel 2022: *Der Klimawandel im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Inhaltsanalyse der „Tagesschau“ und des Gesamtprogramms von Das Erste, ZDF und WDR 2007 bis 2022*. In: *Media Perspektiven*, Heft 12/2022, 574–581.
- Tracy, James (ed.) 2002: *Civil Disobedience Handbook: A Brief History and Practical Advice for the Politically Disenchanted*. San Francisco: Manic D Press.
- Voß, Jan-Peter/Sayman, Volkan/Schritt, Jannik 2021: *Infrastrukturierung von Wissensräumen: „Mini-Publics“ als translokales Politikinstrument*. In: Martina Löw et al. (Hg.): *Am Ende der Globalisierung. Über die Refiguration von Räumen*. Bielefeld: transcript, 109–128.

Zuletzt sind die folgenden ipb working papers erschienen:



4 2021
ipb working paper
ISSN 2747-5700

ipb
Institut für Protest- und
Bewegungsforschung

Rechte Proteste erforschen: Erfahrungen und Reflexionen aus der qualitativen und quantitativen Forschung

Autor*innen: Aletta Diefenbach, Philipp Knopp, Piotr Kocyba und Sebastian Sommer

Veröffentlicht: Dezember 2021 (4/2021)

https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2022/08/ipb-wp-2021.3_Rechte-Proteste-erforschen.pdf



3 2021
ipb working paper
ISSN 2747-5700

ipb
Institut für Protest- und
Bewegungsforschung

SolZiv

Deutschlands Zivilgesellschaft in der Corona-Pandemie. Eine Befragung von Vereinen und Initiativen

Autor*innen: Swen Hutter, Simon Teune, Priska Daphi, Ana-Maria Nikolas, Charlotte Rößler-Prokhorenko, Moritz Sommer, Elias Steinhilper, Sabrina Zajak

Veröffentlicht: Juli 2021 (3/2021)

https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2021/07/ipb-WP-Hutter-et-al_Corona.pdf



2 2021
ipb working paper
ISSN 2747-5700

ipb
Institut für Protest- und
Bewegungsforschung

Letzter Ausweg: Protestcamp. Zur Selbstorganisation von Flüchtenden vor einer Notunterkunft

Autor*innen: Salome Gunsch, Aryan Sehatkar Langroudi, Judith Vey

Veröffentlicht: Juni 2021 (2/2021)

<https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2019/02/dieter-rucht-qelbwesten.pdf>

Weitere Texte der Reihe sind abrufbar unter: <https://protestinstitut.eu/ipb-working-papers/>

Institut für Protest- und Bewegungsforschung (ipb)

<https://protestinstitut.eu/>